

Tätigkeitsbericht

2015

(VI. Legislaturperiode 2011-2016)

vorgelegt von der Kammerpräsidentin,

Dr. med. S. Heinemann-Meerz

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
1 KAMMERVERSAMMLUNG UND VORSTAND	3
Ausschüsse und Kommissionen	6
2 ALLGEMEINE VERWALTUNG	12
Geschäftsstellen.....	14
Mitgliederentwicklung	17
Haushalt	26
3 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND ÄRZTEBLATT	28
4 WEITERBILDUNG	30
5 FORTBILDUNG	41
6 QUALITÄTSSICHERUNG	44
Ärztliche Stelle Röntgen	44
Ärztliche Stelle Nuklearmedizin	45
Ärztliche Stelle Strahlentherapie	47
Projektgeschäftsstelle externe Qualitätssicherung	47
7 BERUFSAUFSICHT	50
Rechtsabteilung	50
8 AUSBILDUNG ZU MEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN.....	54
9 FÜRSORGE- UND VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN	59
Ärzteversorgung	59
Sozialwerk und Verwaltungstreuhandfonds	60
ANLAGE: AKTIVITÄTEN PRÄSIDENTIN UND VIZEPRÄSIDENT 2015	61

1 Kammerversammlung und Vorstand

Kammerversammlung

Die 9. Sitzung der Kammerversammlung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt (Wahlperiode 2011 – 2016) fand am 25. April 2015 im Ringhotel Schloss Tangermünde statt. Der feierliche Rahmen wurde genutzt, um das Ehrenzeichen der Ärztekammer an Herrn Prof. Dr. jur. Hans Lilie und Herrn Ministerialrat a.D. Ehrenfried Messal zu verleihen. Beide haben sich in herausragender Weise für die Belange der Ärzteschaft verdient gemacht.

In Ihrem Bericht kritisierte die Präsidentin, Frau Dr. Simone Heinemann-Meerz, u.a. das Demokratieverständnis der großen Koalition im Gesundheitsbereich dahingehend, dass wissenschaftliche Sachkunde über öffentliche Anhörungen so eingeführt wird, dass Sachverständige benannt werden, die die jeweils eigene Position der Partei stärken. So auch bei der Anhörung zum GKV-Versorgungsstärkungsgesetz. Es entsteht der Eindruck, dass die Fragen der Abgeordneten durch die Sachverständigen vorbereitet waren, die sie dann auch beantworteten. Die Ergebnisse der Anhörung waren ernüchternd. Mit der grundsätzlichen Kritik der Ärzteschaft an dem Gesetzespaket, die angesichts der Pläne für Terminservicestellen, Zwangsaufkauf von Praxissitzen und Zweitmeinungsregelungen vor einer weiteren Aushöhlung der ärztlichen Freiberuflichkeit warnte, wurde sich nicht ernsthaft beschäftigt.

Zum Thema „Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen“ merkte die Präsidentin kritisch an, dass der Gesetzentwurf keine klare Definition gibt, wie eine durchaus gewollte und sinnvolle Zusammenarbeit von Heilberufen nach dem SGB V von strafbaren Handlungen abgegrenzt werden soll.

Dr. Heinemann-Meerz stellte fest, dass die Debatte über Krankenhaushygiene nunmehr auf höchster Regierungsebene angekommen ist. Das Bundesgesundheitsministerium strebe an, über einen Zeitraum von drei Jahren die Forschung in den Bereichen Krankenhaushygiene und Antibiotikaresistenzen zu fördern. Ein nicht unwesentliches Problem besteht jedoch darin, dass der Infektionsschutz Ländersache ist und die Umsetzung entsprechender Festlegungen von den zuständigen Landesämtern vorzunehmen sind.

Seit dem 1. Januar 2015 führt die Ärztekammer Sachsen-Anhalt im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit und Soziales den per Gesetz vorgeschriebenen Deutsch-Sprachtests für alle ausländischen Ärztinnen und Ärzte durch, die eine Berufserlaubnis bzw. Approbation beim Landesverwaltungsamt beantragen. Die Umsetzung dieser langjährigen Forderung wurde durch die Kammerversammlung ausdrücklich begrüßt. Ein weiteres Thema waren die Vorschläge zur neuen Gremienstruktur der Bundesärztekammer. Hierzu trug die Präsidentin vor, dass die neuen Strukturen zu einer Verschlankung und Vereinfachung der Gremienarbeit führen sollen. Gemeinsam mit Frau Dr. Gitter, Präsidentin der Ärztekammer Bremen, stellte sie diese auf dem 118. Deutschen Ärztetag in Frankfurt vor.

Die Kammerversammlung beschloss eine Satzung zur Änderung der Wahlordnung. Diese hat zum Inhalt, dass per Fax eingegangene Wahlvorschläge nicht akzeptiert werden. Nachträge auf bereits vorgelegte Wahlvorschläge sind nicht möglich. Der Wahlvorschlag muss in einem solchen Fall neu eingereicht werden.

Die Kammerversammlung beschloss zudem eine Änderung der Hauptsatzung. Der Begriff „Ärztliche Tätigkeit“ wurde klarer definiert und lautet wie folgt: „Ärztliche Berufsausübung ist jede Tätigkeit, bei der ärztliche Fachkenntnisse angewendet oder mitverwendet werden können.“

Die 10. Sitzung der Kammerversammlung fand als Herbstsitzung traditionell wieder in Magdeburg statt. Im Bericht der Präsidentin stand das Thema 25 Jahre Ärztekammer Sachsen-Anhalt im Vordergrund. Im Rahmen des gemeinsam mit der KVSA durchgeführten Sommerfestes, an welchem zahlreiche Persönlichkeiten, wie der Präsidenten der Bundesärztekammer, Professor Dr. Montgomery, der Minister für Arbeit und Soziales Norbert Bischof und der Minister für Wissenschaft und Wirtschaft, Hartmut Möllring, teilnahmen, wurde die durch eine Historienkommission erarbeitete Chronik der Ärztekammer Sachsen-Anhalt vorgestellt. Ein weiteres wichtiges Thema der Herbstsitzung war die Flüchtlingssituation in Sachsen-Anhalt. Die Präsidentin hatte sich persönlich über die Arbeitsbedingungen der Ärztinnen und Ärzte in den Zentralen Aufnahmestellen Halle und Halberstadt ein Bild gemacht. Auf Anregung ärztlicher Kollegen fand am 5. November ein von der Ärztekammer initiiertes Rundtischgespräch mit den verantwortlichen Beteiligten (Vertretern des Ministeriums für Inneres und Sport, des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Amtsärzten/Öffentlicher Gesundheitsdienst, Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigung, Apothekerkammer, Notärzten) zum Thema „Medizin und Asyl in Sachsen-Anhalt – auf dem Weg von der Improvisation zur effektiven Routine“ statt. Eine Fortsetzung des Austausches wurde von allen Beteiligten begrüßt.

Vorstand

Der Vorstand der Ärztekammer Sachsen-Anhalt kam im Berichtszeitraum zu 12 Sitzungen zusammen. Die Schwerpunkte der Beratungen des Vorstandes lagen erwartungsgemäß im Bereich der Kernkompetenzen der Kammer, wie Weiterbildung, Fortbildung, Qualitätssicherung und Berufsrecht.

Weitere hervorzuhebende Themenschwerpunkte im Jahresverlauf waren:

- Beratung zur Änderung der Wahlordnung sowie die Änderung der Hauptsatzung (siehe auch Bericht zur Kammerversammlung)
- Diskussion über die Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung, Neufassung des Kapitels „Neutralität und Transparenz“ mit der Feststellung, dass die geltende Fortbildungsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, beschlossen von der Kammerversammlung am 09.11.2013, den aktuellen Anforderungen entspricht
- Auftaktveranstaltung einer neuen Vorlesungsreihe an der MLU Halle-Wittenberg, „Medizin trifft Recht im medizinischen Alltag“. Gemeinsam mit Professor Lilie vom Interdisziplinären Zentrum Medizin-Ethik-Recht hält die Präsidentin dort Vorlesung
- Festlegung eines Korridors für den Begriff „Vollzeit“ in der Weiterbildung zwischen 35 und 42 Wochenstunden
- Kontaktaufnahme zum „Bündnis Junge Ärzte“ mit dem Ziel der aktiven Zusammenarbeit in den Gremien der Kammer
- Gemeinsame Sitzung der Vorstände der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zur Abstimmung zukünftiger gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen, weiterer Maßnahmen gegen den Hausarztmangel und einer Empfehlung für das Landesgremium nach § 90 a SGB V zum Überleitungsmanagement

- Berufung des Wahlausschusses und des Wahlprüfungsausschusses für die Wahl zur Kammerversammlung 2016 – 2021
- Stellungnahme zur Ausführungsverordnung zum Transplantationsgesetz an das Ministerium für Arbeit und Soziales
- Verlängerung der Sonderregelung „Quereinstieg Allgemeinmedizin“ bis zum 31.12.2018
- Änderung der Richtlinien für die Zulassung, Betrieb und Überwachung von speziellen Gelbfieber-Impfstellen in Einrichtungen der medizinischen Versorgung

Ausschüsse und Kommissionen

Finanz- und Beitragsausschuss

(Vorsitzender: Dr. med. Peter Wolf)

Im Berichtsjahr 2015 fand eine Sitzung des Finanz- und Beitragsausschusses statt. Der Ausschuss hatte im Berichtsjahr nur über einen Antrag zur Beitragsveranlagung zu beraten und zu entscheiden.

Kernpunkt der Sitzung war die Beratung und die Vorbereitung der Beschlussfassungen des Vorstandes und der Kammerversammlung über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 sowie über den Haushaltsplan für das Jahr 2016. Außerdem befasste sich der Ausschuss mit dem Zwischenbericht zum Haushaltsplan per 30.06.2015 und überzeugte sich von der wirtschaftlichen Verwendung der Beitragsmittel. Anhand der finanziellen Entwicklungen der letzten Jahre, insbesondere auch der Entwicklung der Beitragseinnahmen, wurde über eine Änderung der Beitragstabelle beraten, mit dem Ziel, eine Senkung der Beitragssätze ab 2016 vorzunehmen. Vorstand und Kammerversammlung folgten dem Beschlussvorschlag des Ausschusses.

Im Rahmen der Beratungen zum Jahresabschluss 2015 befasste sich der Ausschuss insbesondere mit der Entwicklung der Rückstellungen und der Abrechnung von zweckgebundenen Rücklagen, die in den Vorjahren mit dem Ziel gebildet wurden, auch zukünftig bei unvermeidbar steigenden Ausgabepositionen, z.B. durch Tarif- und Kostensteigerungen, die Stabilität der Beitragssätze zu gewährleisten. Im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2016 wurden ausgewählte Positionen diskutiert, wie z.B. der Stellenplan.

Am 31. Januar 2015 sowie am 10. Oktober 2015 nahmen der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses als Mitglieder der Finanzkommission der Bundesärztekammer an den Haushaltsberatungen der Bundesärztekammer in Berlin teil. Der Haushalt der Bundesärztekammer wird zu 80 % durch die Umlagezahlungen der Landesärztekammern getragen. Der Anteil Sachsen-Anhalts an der Umlage für die Bundesärztekammer lag im Jahr 2015 bei 387.395,00 €; das entspricht rd. 44,22 € je berufstätigem Arzt.

Hauptthema der Sondersitzung im Oktober war die Etablierung einer strategischen Finanzplanung bei der BÄK mit dem Ziel, die Transparenz und die Planungssicherheit für die Landesärztekammern zu erhöhen.

Weiterbildungsausschuss (WBA)

(Vorsitzender: Dr. med. Peter Eichelmann)

Der Weiterbildungsausschuss (WBA) der Ärztekammer Sachsen-Anhalt führte im Jahr 2015 drei Sitzungen durch.

Der Ausschuss befasste sich in seinen Sitzungen u. a. mit

- Kriterien zur Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen,
- Einzelfallentscheidungen zur Anerkennung von Weiterbildungszeiten und abweichenden Weiterbildungsgängen gemäß § 10 Weiterbildungsordnung,
- dem Umfang von Weiterbildungsbefugnissen,
- erforderlich gewordenen Nach- und Neuberufungen in die Fach- und Prüfungskommissionen der VI. Wahlperiode (2011-2016),

- der Anerkennung von Forschungszeiten als Weiterbildung,
- der Verlängerung der Sonderregelungen zum Quereinstieg von Fachärzten in die Allgemeinmedizin.

Ein Hauptthema war die Novellierung der (Muster-) Weiterbildungsordnung 2003 (MWBO). Hierzu wurde regelmäßig über die Sitzungen der Ständigen Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ der BÄK berichtet, ebenso über die Beschlüsse des Ärztetages im Hinblick auf die ärztliche Weiterbildung.

Der von den Gremien der BÄK beschlossene Zeitplan für das Novellierungsverfahren der MWBO wurde vorgestellt. Hiernach soll der Abschnitt B vorgezogen und eine Teil-Novellierung angestrebt werden. Die Vorschläge der MWBO-2 sollen dem DÄT 2016 in Hamburg vorgestellt und auf der WIKI-BÄK-Plattform für Stellungnahmen der Landesärztekammern und der ärztlicher Organisationen bereitgestellt werden. Bis November 2016 sollen dann die Änderungsvorschläge eingestellt sein, damit voraussichtlich der DÄT 2017 den zukünftigen Abschnitt B der MWBO verabschieden kann.

Weiterhin wurde über die Aufnahme der Zusatzbezeichnungen Krankenhaushygiene und Transplantationsmedizin in die WBO Sachsen-Anhalt beraten und die Vorschläge der BÄK präferiert. Über die Einführung beider Zusatzbezeichnungen wird die Kammerversammlung im April 2016 beschließen.

Beirat der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung

(Vorsitzende: Dr. med. Barbara Knittel)

Der Beirat der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung führte im Berichtsjahr 2015 zwei Sitzungen durch. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen die weitere Themenbesprechung für die gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung, der 25. Fortbildungstag, welcher gemeinsam mit der Apothekerkammer stattfinden wird und der Vorschlag für die Einführung der Zusatzbezeichnung zum Krankenhaus-Hygieniker.

Weitere Themenschwerpunkte waren:

- Erarbeitung des gemeinsamen Fortbildungsprogramms von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung für das Jahr 2016
- Zusammenarbeit des Beirates mit weiteren Ausschüssen und Kommissionen der Ärztekammer
- Inhaltliche und terminliche Abstimmung zwischen den Fortbildungsakademien der Ärztekammern Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Berlin, Thüringen, Sachsen
- Koordinierung der Zusammenarbeit zur Umsetzung des Fortbildungscurriculums „Suchtmedizin“ der Bundesärztekammer für die Medizinischen Fachangestellten und des Curriculums „Suchtmedizinische Grundversorgung“ für Ärztinnen und Ärzte.

Ausschuss Honorarprüfung und Gebührenordnung

(Vorsitzender: Prof. Dr. med. Paul Janowitz)

Die Ausschussmitglieder trafen sich im Berichtsjahr in einer Sitzung am 25.11.2015. Aus den in der Rechtsabteilung zu prüfenden Abrechnungen nach der Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) war Beratungsbedarf entstanden.

Der Ausschuss hatte sich im Einzelnen mit der Abrechnung einer endovaskulären Endoprothesenimplantation, einer direkten myokardialen Revaskularisation, einer Operation am Schultergelenk sowie der Erstimplantation eines Defibrillators zu befassen. Durch die Beratungsergebnisse konnte die Rechtsabteilung die Prüfung der Fälle zum Abschluss bringen.

Ausschuss Notfall- und Katastrophenmedizin

(Vorsitzender: PD Dr. med. Uwe Ebmeyer)

Die vom Ausschuss befürworteten zusätzlichen Fortbildungen in der Notfallmedizin in Magdeburg und in Halle/Saale wurden in 2015 umgesetzt. In Sachen Öffentlichkeitsarbeit wurde für den 80-h-Weiterbildungskurs „Notfallmedizin“ im Internet neu geworben und der Kurs in Form von Flyern publik gemacht. Die Suche nach einem entsprechenden neuen Kursort läuft, um die Akzeptanz des Kurses zu erhöhen.

Ausschuss Berufsordnung

(Vorsitzende: Dipl.-Med. Dörte Meisel)

Der Berufsordnungsausschuss tagte im Berichtsjahr am 02.09.2015.

In Vorbereitung der Herbst-Kammerversammlung wurde über die Umsetzung der vom 118. Deutsche Ärztetag 2015 gefassten Beschlüsse zur Teil-Novellierung der Muster-Berufsordnung in die Berufsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt beraten.

Im Einzelnen waren die §§ 10 Abs. 2, 15 Abs. 3, 18 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Muster-Berufsordnung geändert worden. Der Ausschuss Berufsordnung sprach sich einhellig dafür aus, die Regelungen der Musterberufsordnung zu übernehmen.

Vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion über die Beihilfe zum Suizid befasste sich der Ausschuss mit dem Wortlaut des § 16 der Berufsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und schlug im Ergebnis der Diskussion eine Änderung vor.

Darüber hinaus wurde eine Anpassung des § 26 Abs. 1 der Berufsordnung vorgeschlagen, um entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung zur Teilnahme am Bereitschaftsdienst gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe auch angestellte Ärztinnen und Ärzte in ambulanten Einrichtungen vom Wortlaut der Norm zu erfassen.

Ausschuss Transplantation und Organspende

(Vorsitzender: Prof. Dott./Dr. Paolo Fornara)

Im Berichtsjahr tagte der Ausschuss Transplantation und Organspende am 13. April und am 15. Oktober.

Hierbei stand, wie in den Sitzungen der vergangenen Jahre, jeweils der Austausch themenbezogener Informationen im Mittelpunkt. Hierzu zählten die Berichte der Prüfungs- und Überwachungskommissionen oder der regelmäßige Sachstandsbericht der

Deutschen Stiftung Organspende. Zu den aktuellen Themen zählten bspw. die Kooperation der Transplantationszentren in Magdeburg und Halle, die Richtlinie Lebendspende oder die eingeführte Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls. Zudem konnte für den Sitzungstermin im Oktober Frau Prof. Dr. jur. Rissing van Saan als Gast gewonnen werden, welche insbesondere über die von ihr geleitete Vertrauensstelle Organspende informierte.

Ethikkommission

(Vorsitzender: PD Dr. med. habil. Dr. rer. nat. Jürgen E. Metzner)

Die Ethikkommission besteht aus 7 Mitgliedern. Sie hat die Aufgabe, im Land Sachsen-Anhalt tätige Ärztinnen und Ärzte hinsichtlich der ethischen und rechtlichen Implikationen aller geplanten und der Kammer pflichtgemäß angezeigten Forschungsvorhaben am Menschen, auch an Verstorbenen, und an entnommenem Körpermaterial sowie Vorhaben epidemiologischer Forschung mit personenbezogenen Daten oder Verfahren der Informationsverarbeitung mit therapeutischen Konsequenzen zu beraten. Darüber hinaus steht sie allen Ärztinnen und Ärzten auch zur Beratung in klinisch-ethischen Fragen und bei ethischen Problemen außerhalb der Forschung am Menschen zur Verfügung.

Im Berichtsjahr hat die Ethikkommission 8 Sitzungen durchgeführt. 2015 wurden der Kommission 74 Forschungsvorhaben und 48 Änderungen zu Forschungsvorhaben zur Beratung eingereicht.

Mehrfach erreichten die Ethikkommission Anfragen, ob Beratungspflicht für ein Vorhaben besteht. In zwei Fällen wurde sie um Erteilung eines Votums gebeten, nachdem die jeweilige Studie bereits seit geraumer Zeit lief. Die Kommission wies darauf hin, dass nach § 15 Berufsordnung Ärzte verpflichtet sind, vor der Beteiligung an einem Forschungsvorhaben, bei dem in die psychische und körperliche Integrität eines Menschen eingegriffen oder Körpermaterialien oder Daten verwendet werden, die sich einem bestimmten Menschen zuordnen lassen, ein Votum der zuständigen Ethikkommission einzuholen. Ob hiernach Beratungspflicht für ein Vorhaben besteht, muss der jeweils teilnehmende Arzt entscheiden. Die Erteilung eines Votums im Nachhinein ist nicht möglich.

Mehr als ein Drittel der Anträge war unvollständig und hatte deshalb verlängerte Bearbeitungszeiten zur Folge. Die Kommission appelliert an alle Antragsteller, auf Vollständigkeit der Antragsunterlagen zu achten und verweist hierzu auf das „Merkblatt für die Anträge zur Durchführung medizinischer Forschung am Menschen“, welches im Internetauftritt der Ärztekammer abrufbar ist.

Die Kommission ist Mitglied im „Arbeitskreis Medizinischer Ethikkommissionen der Bundesrepublik Deutschland“.

In der Ständigen Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethikkommissionen der Landesärztekammern bei der Bundesärztekammer ist die Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt durch ihren Vorsitzenden und das juristische Mitglied, Frau Ass. jur. Hoffmann, vertreten.

Der Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende der Kommission wirken in Arbeitsgruppen der Bundesärztekammer mit, die sich mit Qualifizierungsangeboten für Prüfärzte und der Beratung von Anwendungsbeobachtungen befassen.

Frau Dr. Maike Hartmann verfasste für das Ärzteblatt Sachsen-Anhalt (Heft 10/2015) einen Artikel über die revidierte Fassung der Deklaration von Helsinki.

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Eine der gesetzlichen Aufgaben der Kammer ist es, bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen und Dritten zu schlichten. Hierzu hat sich die Ärztekammer Sachsen-Anhalt der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern mit Sitz in Hannover angeschlossen. Die Schlichtungsstelle wird bei Streitigkeiten zwischen Ärzten und Patienten tätig, denen Schadensersatzansprüche aufgrund des Vorwurfs fehlerhafter ärztlicher Behandlungen zugrunde liegen.

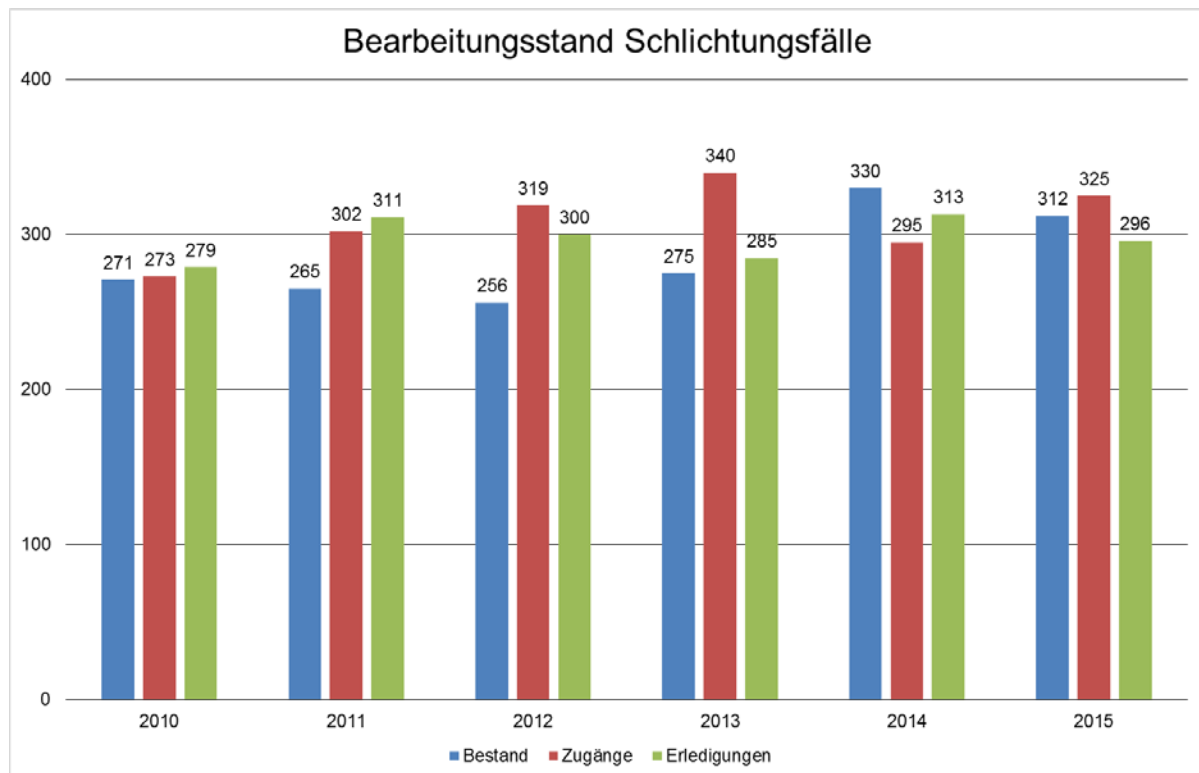
Im Berichtsjahr wurden 325 neue Anträge an die Schlichtungsstelle gerichtet. Es wurden 296 (Vorjahr 313) Verfahren erledigt. In 79 Fällen wurde der Durchführung des Verfahrens durch den Antragsgegner widersprochen, 14-mal erfolgte die Rücknahme des Antrages, bei einem Verfahren war ein Straf- oder Zivilprozess anhängig, 9 Verfahren betrafen zahnärztliche Behandlung. 137-mal wurden Ansprüche als unbegründet festgestellt.

Ein begründeter Anspruch war in 56 (Vorjahr 53) Fällen gegeben. Der Anteil der begründeten Ansprüche an den insgesamt erledigten Verfahren lag im Jahr 2015 bei 18,92 % (Vorjahr 20,4 %).

Tab. 1.1 Verteilung der begründeten Ansprüche auf die Fachgebiete

Fachgebiet	begründete Ansprüche
Unfallchirurgie	15
Allgemeinchirurgie	10
Orthopädie	6
Innere Medizin	6
Neurochirurgie	4
Frauenheilkunde	3
Handchirurgie	3
Kinderchirurgie	2
Urologie	2
Anästhesie, Hausarzt, HNO, Kardiologie, Lungen- und Bronchialheilkunde	je 1
Insgesamt	56

Abb. 1.1 Übersicht über den Bestand, die Zugänge und die Erledigungen der Anträge an die Schlichtungsstelle ab dem Jahr 2010



Nach dem Inkrafttreten einer neuen Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern zum 01.01.2012 ist ein Patientenvertreter in der Schlichtungsstelle tätig, welcher an den Beratungen der Schlichtungsstelle teilnahm, den Patienten für Fragen zur Verfügung stand und im Rahmen der Gesellschafterversammlung seinen Bericht erstattete.

2 Allgemeine Verwaltung

In der Landesgeschäftsstelle in Magdeburg wurden im Berichtsjahr 94.260 Postvorgänge registriert (30.654 Eingänge; 63.606 Ausgänge). Die Zahl der Postvorgänge hat im Vergleich zum Vorjahr wiederum etwas abgenommen. Die Kommunikation per E-Mail nimmt einen immer größeren Umfang ein. Der neue Internetauftritt der Kammer wurde seit Freischaltung im Februar 2015 bis zum Ende des Berichtsjahres 80.127-mal besucht. Dabei wurden 429.344 Seiten angezeigt. Das dort eingerichtete Mitgliederportal wird für verschiedenste Anliegen, wie Anfragen, Mitteilungen oder Beschwerden rege in Anspruch genommen.

Die Meldestelle registrierte 1.502 Meldevorgänge (672 Abgänge; 460 Zugänge aus anderen Kammerbereichen sowie 360 Erstmeldungen). 7 Kammermitglieder beendeten die freiwillige Mitgliedschaft, 3 Kammermitglieder erhielten während einer vorübergehenden Tätigkeit im Ausland eine freiwillige Mitgliedschaft in der Ärztekammer aufrecht. Es wurden 2.123 Arztausweise ausgestellt, davon 2.119 in dem neuen Scheckkartenformat und 4 herkömmliche Ausweise im Papierformat. 5 Ausweise herkömmlicher Art wurden verlängert.

Für den seit 2013 ausgegebenen Arztausweis im Scheckkartenformat wurde im Jahr 2014 der Arztausweisprüfdienst eingerichtet. Damit ist es nun möglich, über das Internet die Gültigkeit eines Arztausweises mit Hilfe der Arztausweisnummer festzustellen.

Für Kammermitglieder, die häufig von der Ausnahmeregelung des § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO Gebrauch machen müssen, wurden 62 Arzt-Notfall-Schilder ausgestellt (37 Erstausstellungen, 19 Ausstellungen nach Verschleiß sowie 6 Notfallschilder nach Verlust).

Im Beitragsreferat wurden für das Berichtsjahr 9.569 Beitragsveranlagungen bearbeitet; 78 mehr als im Vorjahr. Die Selbsteinstufung durch Rücksendung der ausgefüllten Beitragsunterlagen musste bei 1.784 Kammermitgliedern einmal und bei 584 Kammermitgliedern ein zweites Mal durch die Geschäftsführung angemahnt werden. Bei 302 Mitgliedern wurde gemäß der Beitragsordnung das jeweilige Finanzamt angeschrieben, da eine Selbsteinstufung trotz mehrmaliger Erinnerung ausblieb. Entsprechend der Angaben des Finanzamtes sind 238 Kammermitglieder zum Beitrag eingestuft worden. In weiteren 30 Fällen, in denen keine Angaben durch das Finanzamt erhoben werden konnten, mussten die Mitglieder zum Höchstbetrag veranlagt werden. Nach dem Vergleich der Selbsteinstufung mit den vorgelegten Einkommensnachweisen wurden 1.011 Umstufungen vorgenommen. Daraus resultierten 585 Aufforderungen zur Nachzahlung von insgesamt 70.054,00 € und Rückzahlungen an 516 Kammermitglieder in Höhe von insgesamt 55.297,00 €.

Im Rahmen der Beitragsveranlagung für das Jahr 2015 wurden bis zum 31.12.2015 insgesamt 4.030 Erinnerungsschreiben versandt. Am 31.12.2015 fehlten noch 1.409 Nachweise zur erfolgten Einstufung.

Auf Anforderung von Gerichten schlug die Kammer 391 Gutachterinnen und Gutachter vor und benannte nachfragenden Anwaltskanzleien Ärztinnen und Ärzte, die sich gegenüber der Kammer bereit erklärt hatten, Gutachtenaufträge zu übernehmen.

Anfang 2015 wurde die Arbeit am **neuen Internetauftritt** und am Portal für unsere Kammermitglieder abgeschlossen, so dass im Februar beide Angebote produktiv geschaltet werden konnten. Der Internetauftritt wurde im Responsive Design erstellt, so dass die Inhalte sowohl auf PCs als auch auf mobilen Endgeräten optimal dargestellt werden. Das Portal für unsere Kammermitglieder löste den alten Onlineservice ab. Während der Onlineservice funktional auf das Fortbildungskonto beschränkt und technologisch überholt war, wurde das Kammerportal als Gemeinschaftsprojekt der Mitteldeutschen Ärztekammern, der Landesärztekammer Brandenburg sowie der Ärztekammer des Saarlandes in deutlich erweitertem Umfang umgesetzt. Bis zum Jahresende hatten sich knapp 2.000 Kammermitglieder im Kammerportal registriert. Der Onlineservice wurde, wie angekündigt, am 31.12.2015 abgeschaltet. Sowohl Internetauftritt als auch Kammerportal wurden im Laufe des Jahres optimiert und werden auch in Zukunft kontinuierlich erweitert.

Die immer weiter steigenden Anforderungen an die Verfügbarkeit der EDV-Systeme wurden zum Anlass genommen, ein Reservesystem in Betrieb zu nehmen. Dazu wurde bei einem Dienstleister in Magdeburg ein Festplattensystem der Ärztekammer installiert, auf das die virtuellen Maschinen in der Ärztekammer regelmäßig übertragen werden. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Ärztekammer auch im Havariefall in allen Funktionen arbeitsfähig bleibt. Bereits Anfang des Jahres wurde das Rückgrat der Infrastruktur in der Ärztekammer komplett auf 10 GBit-Technik umgestellt. In der zweiten Jahreshälfte folgte der Ersatz der Arbeitsplatzrechner.

Die im Jahr 2014 technisch umgestellte interne Datenbankanwendung wurde im ersten Quartal des Jahres in allen Bereichen der Verwaltung eingeführt. Danach wurde die Neu- und Weiterentwicklung von Modulen fortgesetzt. Die Neuentwicklung einer Antragsverwaltung für die Weiterbildungsbefugnisse wurde abgeschlossen. Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen wurde ein eigenes Modul für die Lieferung von Statistikdaten nach **BerufsQualifikationsFeststellungsGesetz** (BQFG) erstellt. Anfang 2016 können die damit erfassten Daten erfolgreich an das Statistische Landesamt übermittelt werden. Begonnen wurde die Entwicklung einer Vorgangsbearbeitung für die Rechtsabteilung. Einen hohen zeitlichen Umfang nahmen die Anpassungsarbeiten des Moduls für die Studien der Ethikkommission in Anspruch. Das ursprüngliche Modul musste komplett überarbeitet werden, da es nicht mehr den aktuellen Erfordernissen entsprach. Funktional erweitert wurde es u. a. um eine Sitzungsplanung und eine Dokumentverwaltung.

Begleitet wurden die Entwicklungen von der ergänzenden Digitalisierung der Unterlagen. Das seit vielen Jahren im Einsatz befindliche Docuware wurde um Archive für die Medizinischen Fachangestellten und der Rechtsabteilung erweitert. Beide Archive werden ab 2016 regelmäßig mit den Vorgangs- und Vertragsdokumenten gefüllt. Folgend wird in 2016 ein Archiv für die Ablage der Studien der Ethikkommission.

Für die Aktualisierung der Fachkunde nach der Röntgenverordnung und der Strahlenschutzverordnung wurde bereits im Jahr 2012 ein Recallsystem eingerichtet, mit welchem die betroffenen Kammermitglieder rechtzeitig an die erforderliche Kursteilnahme erinnert werden. Im Jahr 2015 wurden 426 Erinnerungen versandt, davon 71 per Post und 355 per E-Mail.

Geschäftsstellen

Neben der Landesgeschäftsstelle in Magdeburg gibt es jeweils eine Geschäftsstelle in Halle und in Dessau.

Magdeburg

(Vorsitzender: Dr. med. Peter Eichelmann)

Die überwiegende Arbeit der Geschäftsstelle Magdeburg bestand 2015 für den Geschäftsstellenvorsitzenden, Herrn Dr. med. Peter Eichelmann, darin, der Rechtsabteilung in zu prüfenden berufsrechtlichen Angelegenheiten beratend zur Verfügung zu stehen. Es wurden berufsrechtliche Vorgänge besprochen und sich daraus ergebende medizinische Sachverhalte aus ärztlicher Sicht erörtert.

Über das Berichtsjahr verteilt fanden sieben kollegiale Gespräche in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle Magdeburg statt. Drei Kammermitglieder waren eingeladen worden, weil Sachverhalte, die sich aus Beschwerden von Patienten ergaben, abschließend besprochen werden mussten. Zwei Kammermitglieder sprachen vor, weil der berufsrechtliche Überhang nach einem abgeschlossenen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren zu prüfen war. Zwei Kammermitglieder trugen eine sich aus dem Dienstverhältnis heraus ergebene Kontroverse vor. Ein Kammermitglied nahm die Möglichkeit wahr, Rat suchend vorzutragen.

Die Arbeit der Geschäftsstelle endete auch im Berichtsjahr mit der alljährlichen Weihnachtsfeier, an der ca. 100 Seniorinnen und Senioren teilnahmen.

Halle

(Vorsitzender: Dr. med. Thomas Langer)

Entsprechend der Organisationsstruktur der Ärztekammer Sachsen-Anhalt ist die Geschäftsstelle Halle einerseits unmittelbarer Ansprechpartner für Ärzte und Patienten im Süden Sachsen-Anhalts, andererseits zuständig für überregionale Aufgaben im Bereich der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

Im Berichtsjahr waren 2.275 Posteingänge und 1.714 Postausgänge zu verzeichnen. Kammermitglieder nutzten auch im Berichtsjahr die Möglichkeit der persönlichen Vorsprache rege. Anlass hierfür waren vorwiegend Belange des Meldewesens (u. a. 111 neue Anmeldungen in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt) und der Fort- und Weiterbildung.

Neben zahlreichen mündlichen Anfragen und Hilfeersuchen von Patienten gingen im Berichtszeitraum 14 schriftliche Beschwerden ein, wobei häufig zwischenmenschliche Probleme der Auslöser waren. Diese konnten überwiegend auf Geschäftsstellenebene in schriftlicher Form bzw. durch persönliche Gespräche des Geschäftsstellenleiters mit ärztlichen Kollegen und/oder Patienten geklärt werden.

Herr Dr. Langer stand der Rechtsabteilung wiederum in zahlreichen Fällen, in denen medizinischer Sachverstand gefragt war, zur Seite. Auch wurden kollegiale Gespräche mit Kammermitgliedern durchgeführt, um sie von der Notwendigkeit der Einhaltung ihrer Berufspflichten zu überzeugen und so berufsrechtliche Sanktionen zu vermeiden.

Im Rahmen des Sofortprogramms bei Verdacht auf Vorliegen einer Suchterkrankung wird Kammermitgliedern Hilfe und Unterstützung angeboten. In der Geschäftsstelle Halle wurde 2015 einem Verdachtsfall nachgegangen.

Die Aktivitäten der „Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin Halle-Saalekreis“ (VAHS) als regionaler Weiterbildungsverbund der KOSTA wurden auch 2015 engagiert unterstützt. Neben der organisatorischen Begleitung der alle zwei Monate stattfindenden Arbeitstreffen wurden zahlreiche mündliche Beratungsgespräche mit Ärzten in Weiterbildung Allgemeinmedizin und Weiterbildungern geführt, Weiterbildungsstellen vermittelt und zusätzliche Weiterbildungsbefugte geworben.

Große Resonanz fand wiederum das vorweihnachtliche Beisammensein der Kammermitglieder im Ruhestand, an dem 71 Kammermitglieder und Angehörige teilnahmen.

Zu den überregionalen Aufgaben, die in der Geschäftsstelle Halle wahrgenommen werden, zählt die organisatorische Betreuung und die Bearbeitung sämtlicher Vorgänge der Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt (s. Kapitel 1).

Die Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung wurde bei der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen unterstützt. Der Vorsitzende der Geschäftsstelle übernahm die Moderation von drei ganztägigen überregionalen Fortbildungsveranstaltungen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt. Durch die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle wurden vier Veranstaltungen organisatorisch vor Ort begleitet.

Der Vorsitzende der Geschäftsstelle vertritt die Ärztekammer in der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. Sie initiiert Projekte zur Gesundheitsförderung der Bevölkerung.

Dessau

(Vorsitzender: Dipl.- Med. Holger Thurow)

In der Geschäftsstelle Dessau wurden für die Kammermitglieder aus der Region Aufgaben aus dem Meldewesen, wie z. B. An- und Abmeldungen, Änderungsmeldungen, Beglaubigungen, Ausstellungen und Verlängerungen von Arztausweisen bearbeitet. Die Geschäftsstelle war außerdem Ansprechpartner für Ärzte, z. B. bei Fragen zur Fort- und Weiterbildung und für Patienten, z. B. in Bezug auf Arztsuche, Vermittlung von Kontakten zu gemeinnützigen Organisationen oder sozialen Einrichtungen wie z. B. an Selbsthilfegruppen, Pflegeeinrichtungen, Senioren- oder Behindertenbeauftragte. Insgesamt wurden hier 435 Postein- und -ausgänge registriert.

Im Jahr 2015 wurden wiederum zwei Beratungen mit Vertretern der zum Bereich der Geschäftsstelle Dessau – Wahlkreis Ost – gehörenden Krankenhäuser und den KV-Kreisstellensprechern durchgeführt. Ziel dieser Gespräche ist es, die Kommunikation zwischen Kliniken und niedergelassenen Ärzten zu verbessern. Thema war neben den Informationen über die Beratungen der Kammerversammlung u. a. auch die Umsetzung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in Form von Sitzdiensten in der Region.

Durch den Vorsitzenden der Geschäftsstelle wurden in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung kollegiale Gespräche mit Kammermitgliedern hinsichtlich der Einhaltung der Berufsordnung oder zur Intervention bei Problemen im Arzt-Patienten-Verhältnis geführt. Des Weiteren wurden Patientenbeschwerden geklärt und in schriftlicher Form bearbeitet.

Angegliedert an die Geschäftsstelle in Dessau ist die **telefonische Patientenberatung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt**. An 40 Beratungstagen wurden insgesamt 394 Anrufe registriert. Die Patienten erhielten durch Herrn Dr. med. Werner Rosahl am Telefon Rat und Hinweise zu den vorgetragenen Problemen.

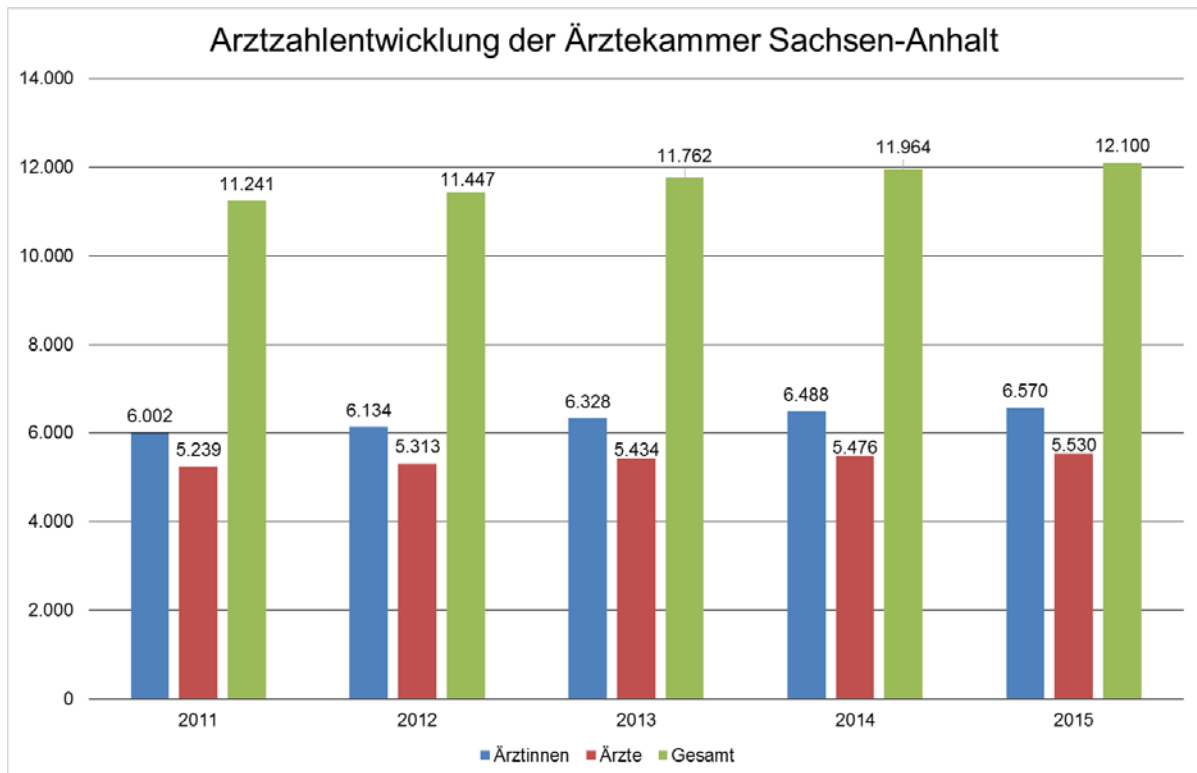
Für im Ruhestand befindliche Ärzte findet im Bereich der Geschäftsstelle Dessau ein Ärztestammtisch für Senioren statt. Im Jahr 2015 wurden 8 Vortragsveranstaltungen mit insgesamt 95 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.

An der jährlich im Dezember stattfindenden Seniorenweihnachtsfeier im Hotel „Fürst Leopold“ nahmen 34 Kammermitglieder und Angehörige teil.

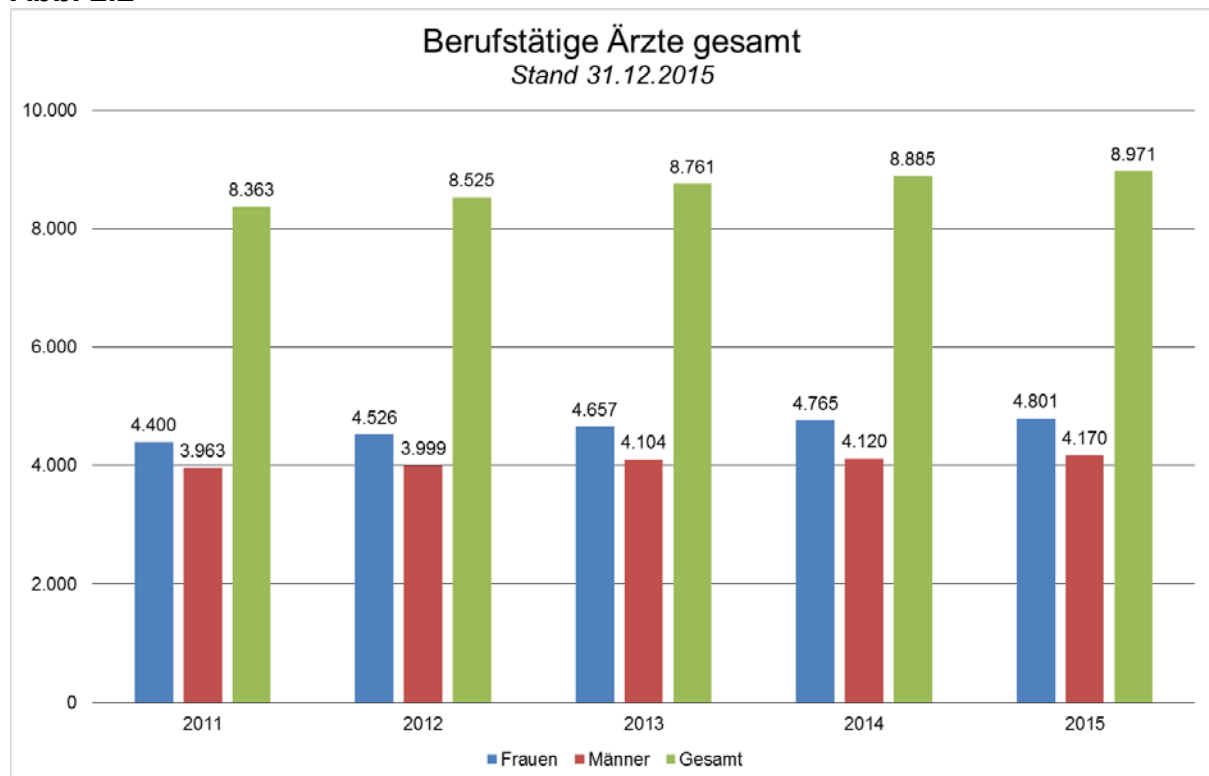
Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt gemeldeten Ärztinnen und Ärzte hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 136 auf 12.100 erhöht. Die Arztzahlentwicklung der letzten fünf Jahre wird in **Abbildung 2.1** dargestellt. Die Zahl der Kammermitglieder ist innerhalb dieses Zeitraums kontinuierlich angestiegen.

Abb. 2.1

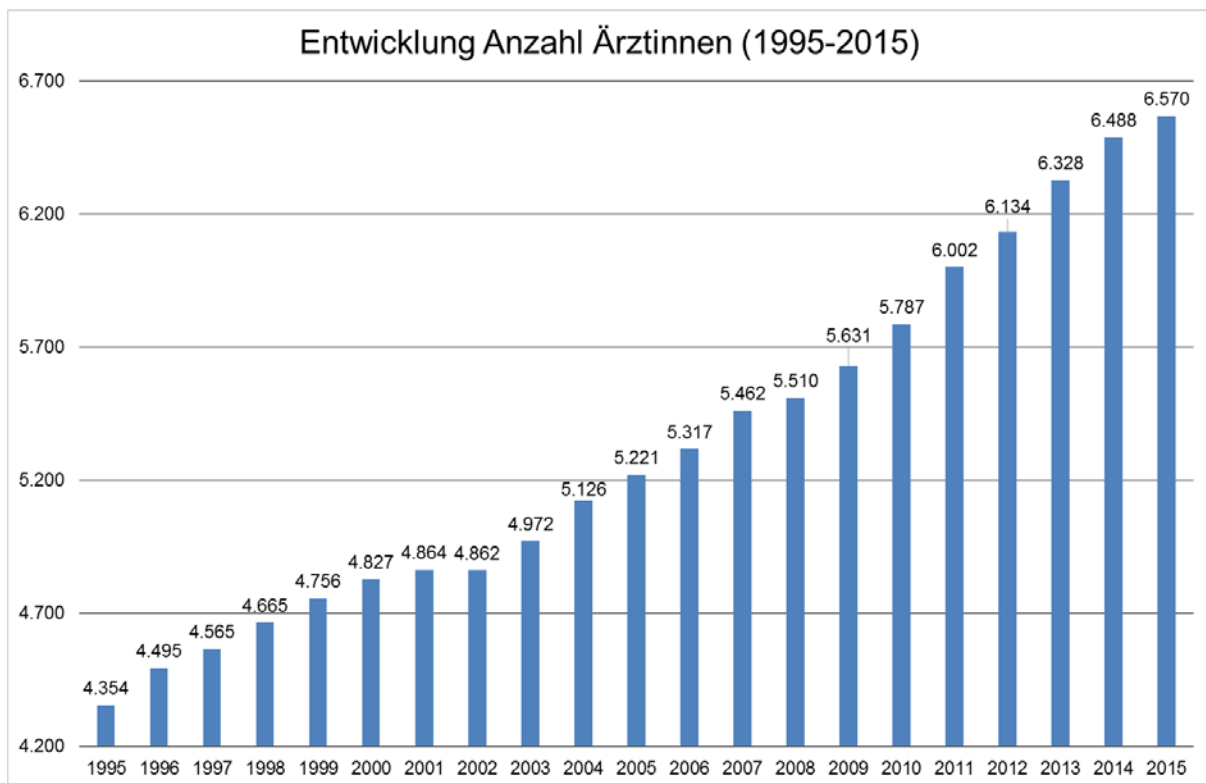


Die Zahl der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte erhöhte sich im Berichtsjahr um 86 auf 8.971 (**Abbildung 2.2**). Die Entwicklung der berufstätigen Kammermitglieder der letzten fünf Jahre lässt einen kontinuierlichen Zuwachs erkennen. Die Zunahme bezieht sich jedoch auf die Zahl der Ärztinnen und Ärzte. Sie lässt aber keine Aussagen über den Umfang der ärztlichen Tätigkeit zu, da gleichzeitig der Anteil der Ärztinnen und Ärzte, die in Teilzeit arbeiten, erheblich zugenommen hat. Daher ist es möglich, dass trotz zunehmender Beschäftigungszahlen, insgesamt weniger oder lediglich gleich viel an ärztlicher Arbeit erbracht werden kann.

Abb. 2.2

Die Anzahl der Ärztinnen (**Abbildung 2.3**) ist gegenüber dem Vorjahr um 82 auf 6.570 gestiegen. Der Anteil der Ärztinnen an der Gesamtzahl der Kammermitglieder betrug am 31.12.2015 rd. 54 Prozent; ähnlich verhält es sich beim Anteil der berufstätigen Ärztinnen an der Gesamtzahl der berufstätigen Kammermitglieder. Die Entwicklung der Zahlen der Ärztinnen der vergangenen zwanzig Jahre spiegelt sich in unten stehender Abbildung wider.

Abb. 2.3



Altersstruktur

Die Altersstruktur in **Abbildung 2.4** weist 828 Kammermitglieder unter 30 Jahren aus. Im Vergleich zu 2014 (879) ist diese Altersgruppe um 51 zurückgegangen. Die Anzahl der Kammermitglieder zwischen 30 und 39 Jahren ist im Vergleich zum Vorjahr um 89 auf insgesamt 2.381 angestiegen. Bei den 40- bis 49-jährigen Mitgliedern ist eine Abnahme um 106 auf 2.259 zu verzeichnen. Die Anzahl der Mitglieder zwischen 50 und 59 Jahren hat sich um 1 auf 2.762 erhöht. In der letzten Gruppe der über 59-jährigen beträgt der Anstieg 203 auf insgesamt 3.870 Mitglieder.

Die Altersstruktur der berufstätigen Ärzte in Sachsen-Anhalt ist in **Abbildung 2.5** dargestellt. Die 50- bis 59-jährigen berufstätigen Mitglieder bilden mit 2.683 die stärkste Gruppe, hingegen die unter 30-jährigen berufstätigen Mitgliedern mit 735 die zahlenmäßig geringste Gruppe.

Abb. 2.4

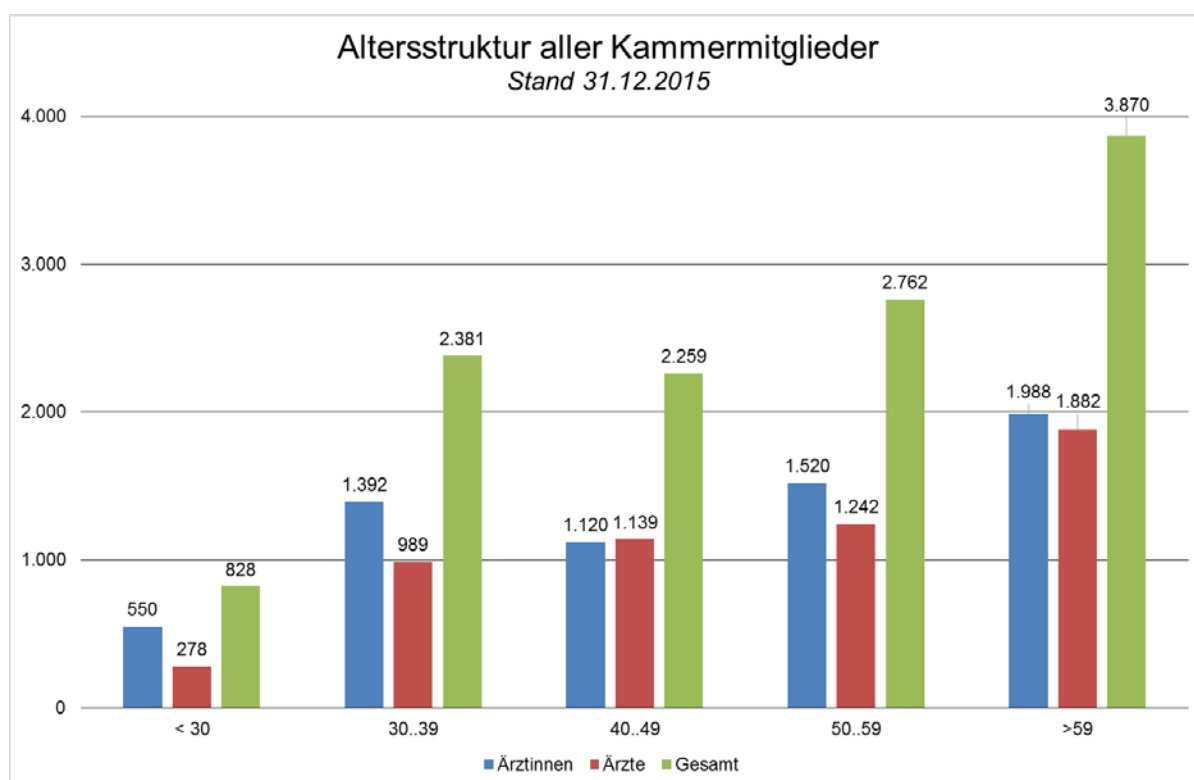
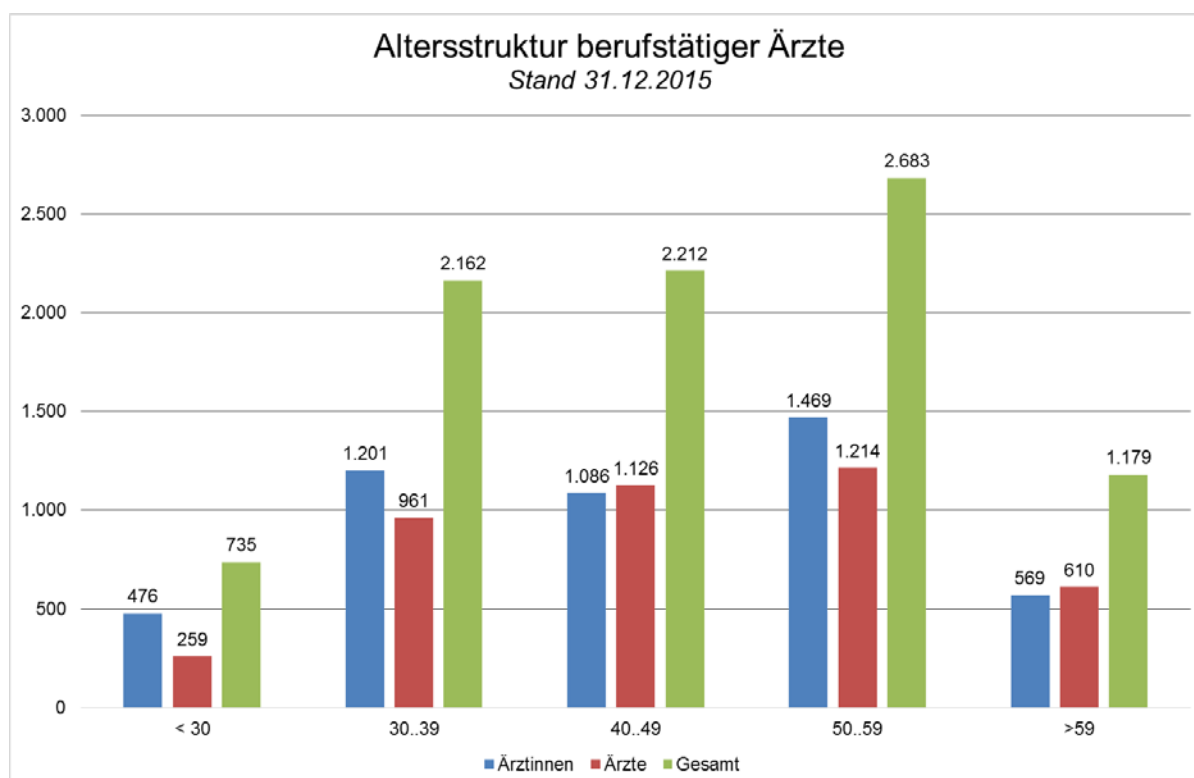


Abb. 2.5



Tätigkeitsbereiche

Die **Abbildung 2.6** zeigt die Haupttätigkeitsbereiche aller Kammermitglieder. In der ersten Gruppe, welche die ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte darstellt, waren am 31.12.2015 insgesamt 3.377 Mitglieder tätig. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 11. Zugleich hat jedoch die Zahl der Ärztinnen und Ärzte, die in eigener Praxis arbeiten um 24 abgenommen. Offensichtlich entscheiden sich Ärztinnen und Ärzte bei einer Tätigkeit im ambulanten Bereich zunehmend für eine Anstellung in einer Praxis oder einem Medizinischen Versorgungszentrum statt für die Gründung einer eigenen Praxis.

In Krankenhäusern und Kliniken arbeiten 5.148 Kammermitglieder (Vorjahr 5.069); ein Anstieg um 79. Die Anzahl der in Behörden tätigen Ärztinnen und Ärzte hat sich gegenüber 2014 um 8 Mitglieder auf 298 verringert. Eine sonstige ärztliche Tätigkeit übten 148 und somit 4 mehr als im Vorjahr (144) aus. Ein Anstieg ist zudem in der Gruppe der nicht berufstätigen Mitglieder zu erkennen: von 3.079 im Vorjahr auf 3.129 im Berichtsjahr.

Abb. 2.6

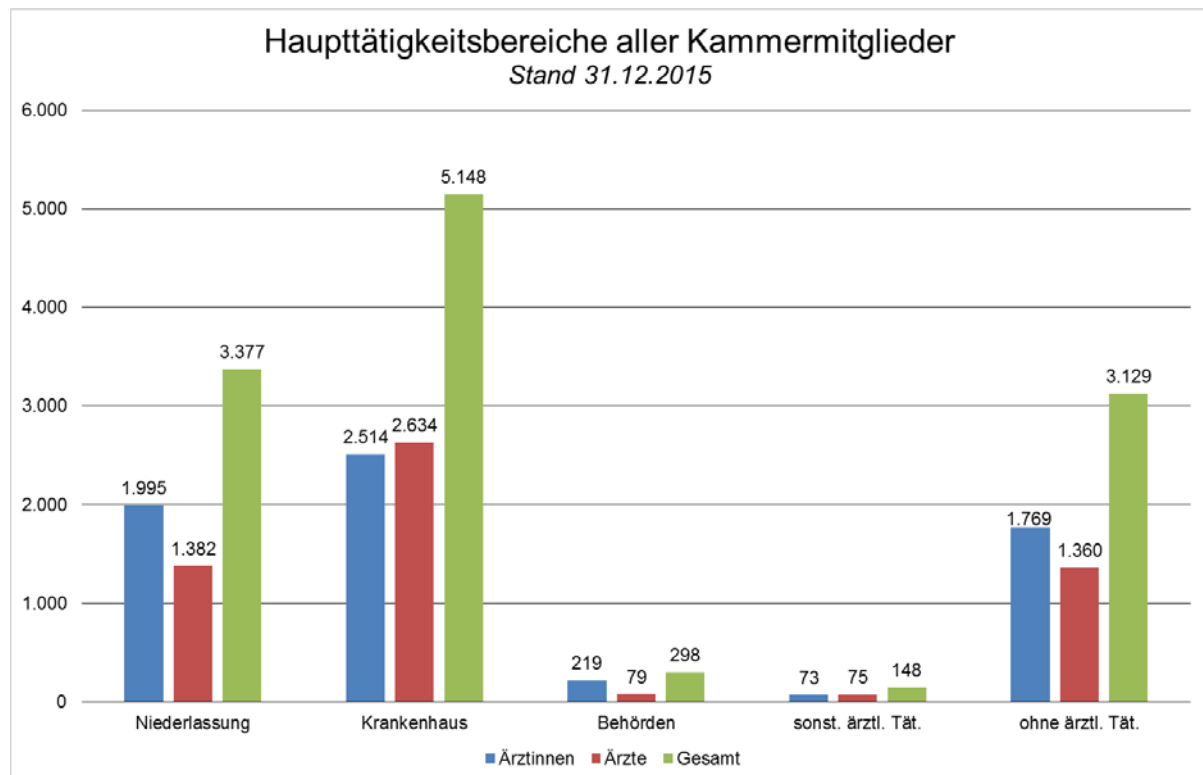
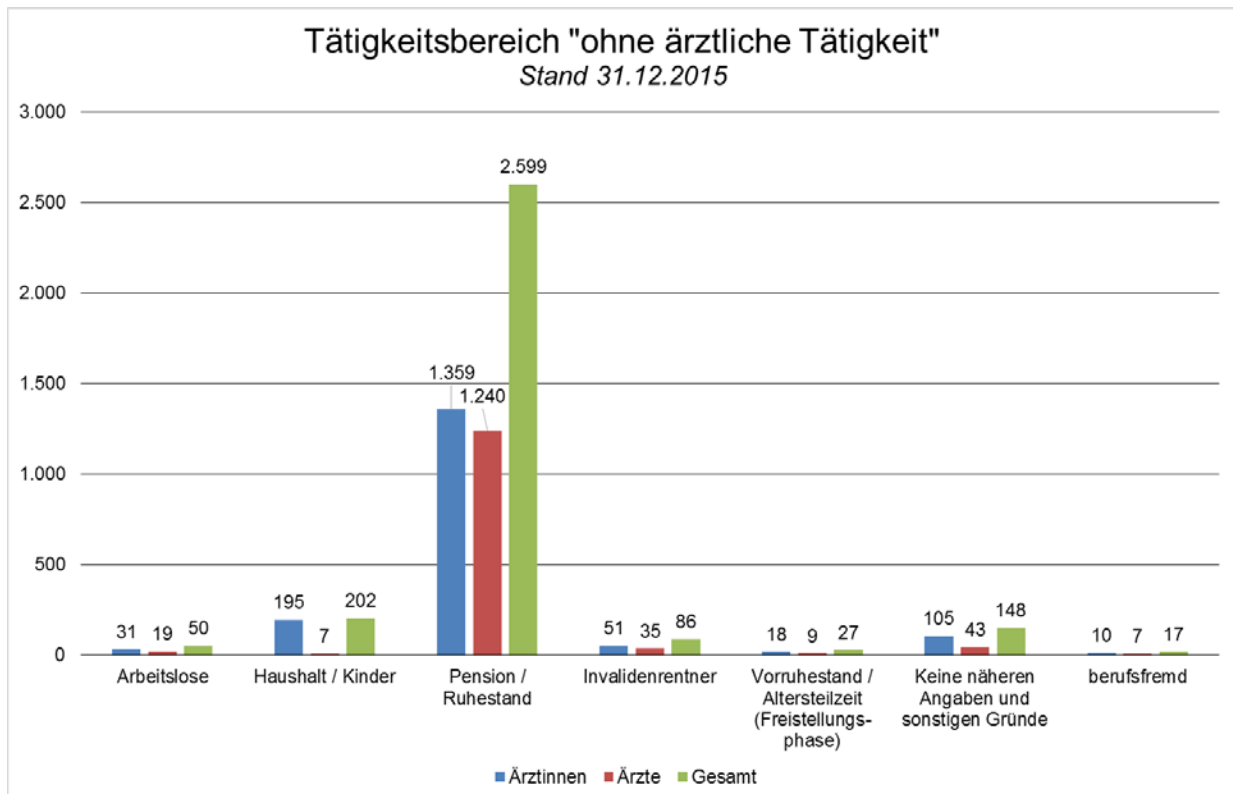


Abbildung 2.7 schlüsselt die Gruppe der Kammermitglieder ohne ärztliche Tätigkeit näher auf. Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand bilden mit 2.599 die größte Gruppe in diesem Bereich, was einen Anstieg von 89 gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

In der Gruppe der Mitglieder ohne ärztliche Tätigkeit sind neben den Mitgliedern im Ruhestand auch die Ärztinnen und Ärzte, die sich in der Freistellung wegen Elternzeit befinden, enthalten. Am 31.12.2015 befanden sich 199 Ärztinnen und Ärzte in der Elternzeit (Vorjahr: 174). Arbeitslos gemeldet waren am 31.12.2015 50 Mitglieder (Vorjahr: 56).

Abb. 2.7



Ausländische Ärztinnen und Ärzte

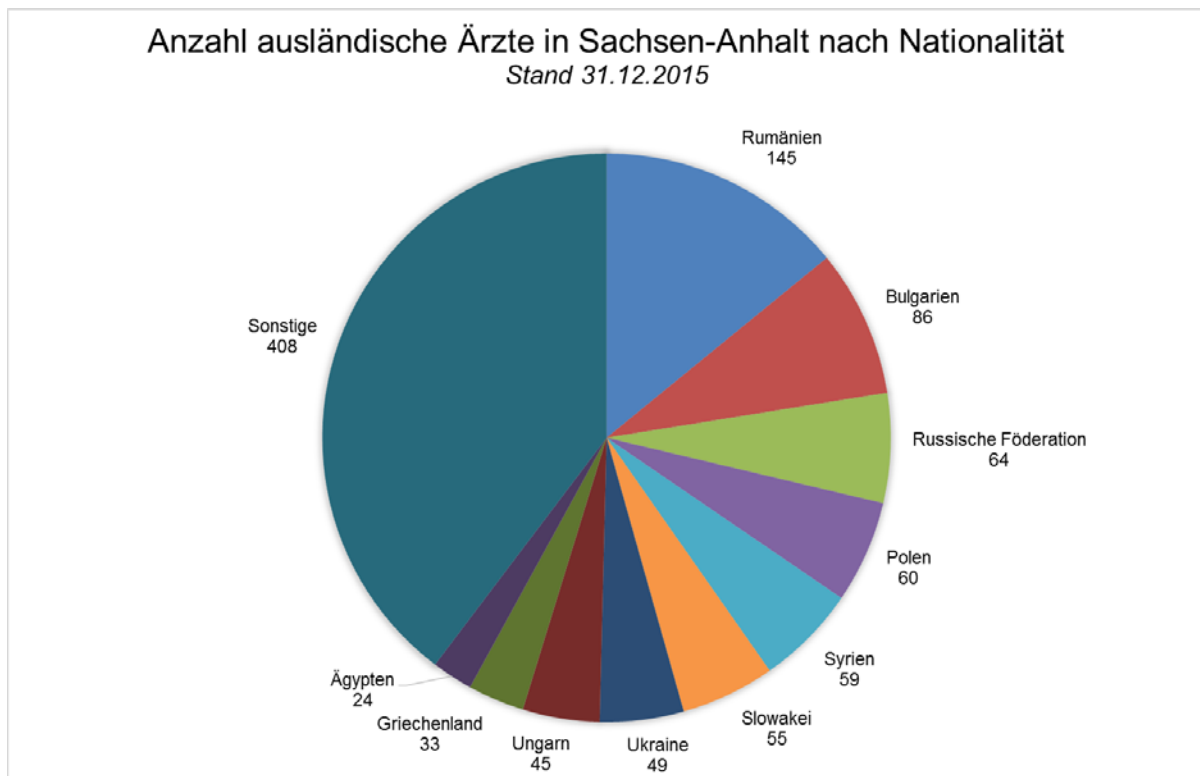
Die Zahl der ausländischen Ärztinnen und Ärzte ist im Vergleich zum Vorjahr um 63 auf 1.028 gestiegen (**siehe Tabelle 2.1**). Ausländische Ärztinnen und Ärzte arbeiten überwiegend in Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken, oft auch nur befristet, um die Anpassungszeit zu absolvieren und verlassen dann Sachsen-Anhalt wieder. In Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken waren am 31.12.2015 insgesamt 837 Kammermitglieder beschäftigt, davon 6 als Gastärzte bzw. im Anpassungsjahr. 47 Ärztinnen und Ärzte arbeiten in einer eigenen Niederlassung, 63 sind bei niedergelassenen Ärzten angestellt. 68 ausländische Ärztinnen und Ärzte waren am 31.12.2015 ohne ärztliche Tätigkeit gemeldet, davon befanden sich 26 in Mutterschutz bzw. Elternzeit, 16 im Ruhestand und 8 Ärztinnen oder Ärzte waren als arbeitslos registriert.

Tab. 2.1

Ausländische Ärzte in Sachsen-Anhalt	2012	2013	2014	2015
Gesamtzahl am 31.12. des Jahres	786	940	965	1.028
Anteil an der Gesamtzahl der Ärzte in Sachsen-Anhalt in %	6,87	7,99	8,07	8,50
Zugänge direkt aus dem Ausland im Jahr	109	143	67	84
berufstätige Ärzte	745	891	913	960
<i>Darunter</i>				
niedergelassener Arzt	39	40	44	47
angestellt in der Niederlassung / MVZ	38	48	60	63
Einrichtung nach § 311 SGB V	1	1	1	1
tätig in Krankenhaus/Rehaklinik	657	792	800	837
<i>davon: Anpassungsjahr/Gastarzt</i>	12	11	8	6
sonstige ärztl. Tätigkeit	10	10	8	12
ohne ärztliche Tätigkeit	41	49	52	68
<i>darunter:</i>				
Mutterschutz Elternzeit	12	12	19	26
Ruhestand	13	13	16	16
Arbeitslos	1	1	2	8

Die Anzahl ausländischer Ärzte in Sachsen-Anhalt dargestellt nach Nationalität zeigt **Abbildung 2.8**.

Abb. 2.8

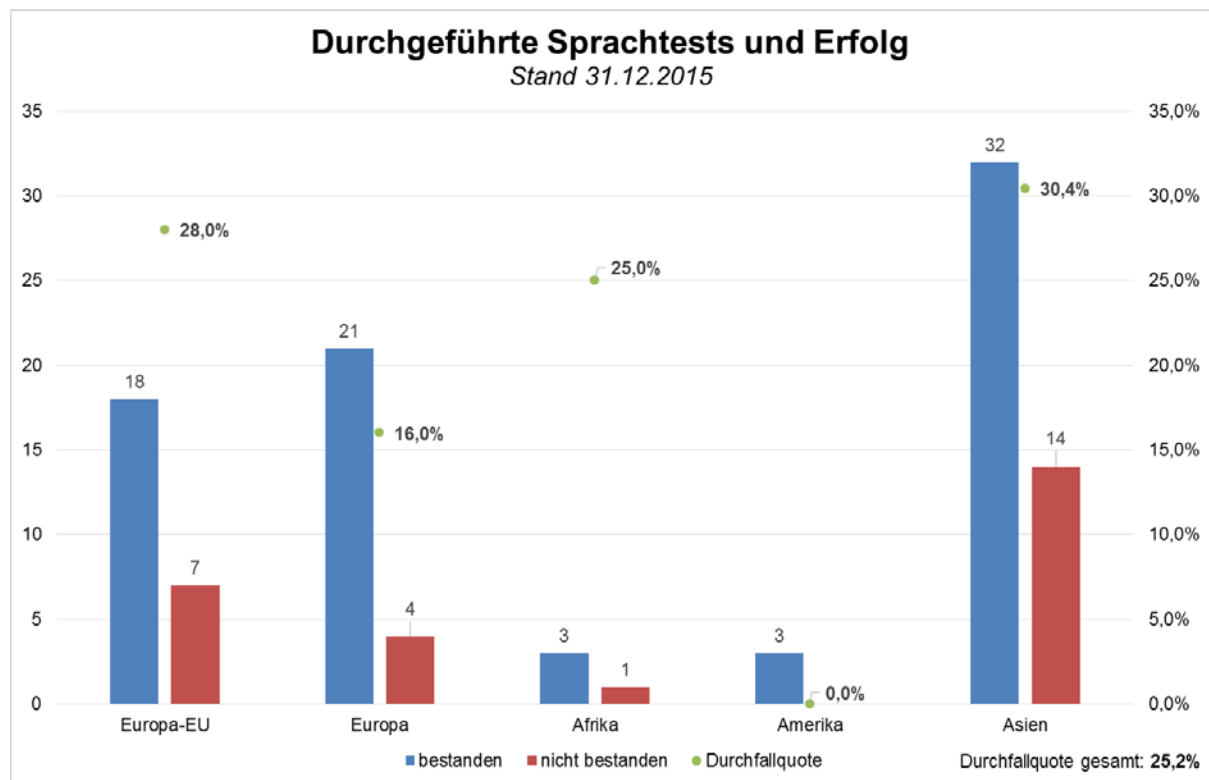


Das Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt hatte Ende des Jahres 2014 festgelegt, dass ab dem 01. Januar 2015 für die Berufsausübung im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BÄO Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sein müssen, die für eine umfassende ärztliche Tätigkeit erforderlich sind. Diese sind auf der Grundlage eines Zertifikats GER-B2 und eines zusätzlichen Nachweises der Fachsprachenkenntnisse, orientiert an dem Niveau C1, nachzuweisen.

Die dafür erforderliche Fachsprachenprüfungen (Deutsch-Sprachtest für ausländische Ärztinnen und Ärzte) wurden im Jahr 2014 in enger Zusammenarbeit mit dem Dorothea Erxleben Lernzentrum Halle (ScillsLab) vorbereitet und werden seit Januar 2015 durchgeführt. Eine Bescheinigung über den bestandenen Sprachtest ist nunmehr Voraussetzung für den Berufszugang ausländischer Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt.

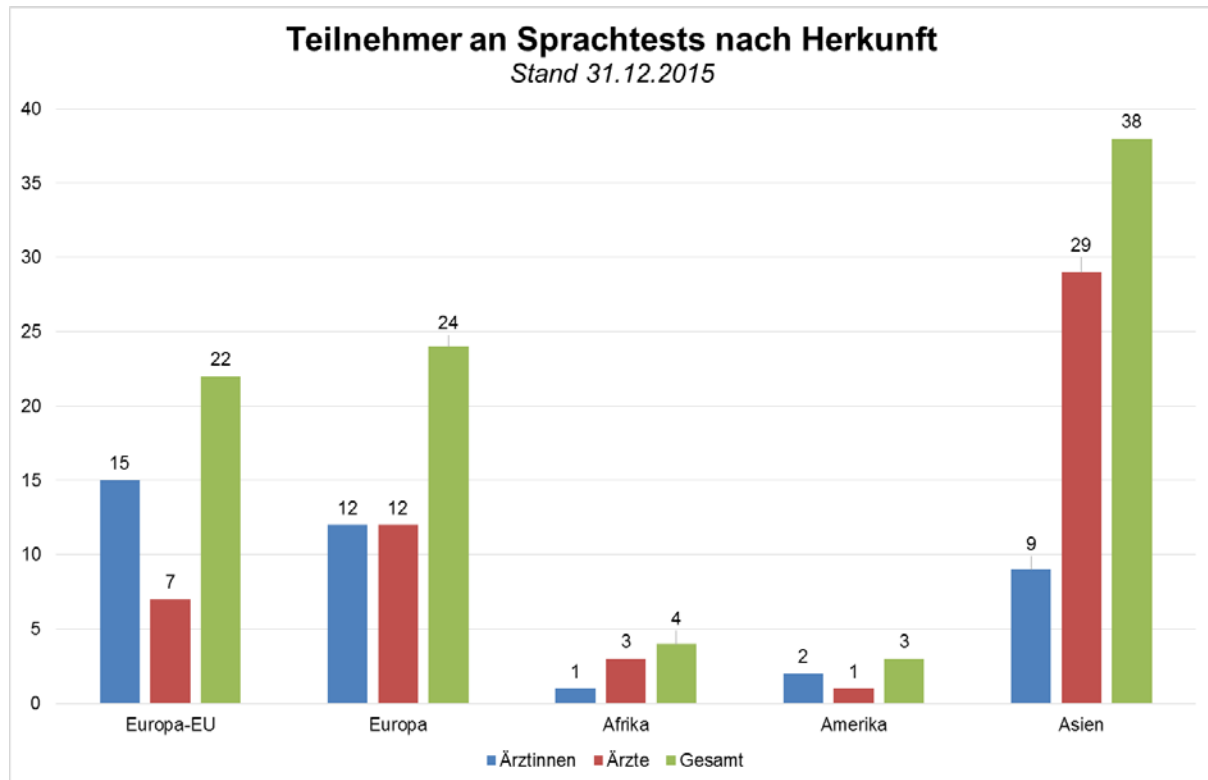
Die im Berichtsjahr durchgeführten Sprachtests einschließlich der Erfolgsquoten sind in **Abbildung 2.9** zu finden. Die Durchfallquote insgesamt betrug in 2015 25,2%.

Abb. 2.9



In **Abbildung 2.10** werden die Sprachtest-Teilnehmer nach ihrer Herkunft abgebildet. Die größte Teilnehmergruppe bildet Asien mit 38 Teilnehmern, gefolgt von Europa (24 Teilnehmer) und Europa-EU (22 Teilnehmer).

Abb. 2.10



Haushalt

Am 08. November 2014 wurde durch die Kammerversammlung der Haushalt für das Jahr 2015 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 5.609.360,00 € beschlossen.

Ausgaben

Der Kammerhaushalt gliedert sich in den wesentlichen Positionen wie folgt:

Ausgabeposition	in €	Anteil in %
Personalaufwand	2.806.160	50,03
Kosten der Selbstverwaltung	1.179.100	21,02
Sachaufwand	534.400	9,53
Organisatorische Aufgaben	804.700	14,34
Abschreibungen	285.000	5,08
Gesamt	5.609.360	100,00

In den einzelnen Haushaltspositionen sind folgende Kosten enthalten:

Personalaufwand: Gehälter der Mitarbeiter der Geschäftsstellen, die Sozialbeiträge und -leistungen, der Aufwand für die Zusatzversorgungskasse und die gesetzliche Unfallversicherung sowie die Rückstellungen für Altersteilzeitverträge.

Die **Kosten der Selbstverwaltung** beinhalten die Aufwendungen für die Organe der Kammer, wie Kammerversammlung und Vorstand, die Kosten der Ausschüsse, Fach- und Prüfungskommissionen, die Kosten für die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen, für die Delegierten zum Deutschen Ärztetag und die Umlage an die Bundesärztekammer.

Die **Sachkosten** beinhalten den Geschäftsbedarf, EDV-Kosten, Porto und Bankgebühren, KFZ-Kosten, Wirtschaftsbedarf, Revisionskosten, Beratungskosten usw.

In den **Organisatorischen Aufgaben** sind neben den Kosten für die Geschäftsstellen, die Kosten für die medizinische Fort- und Weiterbildung, die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten, die Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung, das Ärzteblatt, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Fürsorgeleistungen (Sozialwerk) enthalten.

Die Finanzierung der notwendigen Ausgaben erfolgt zu mehr als 90 % aus Beiträgen der Kammermitglieder sowie aus Gebühren, welche die Kammer für bestimmte Leistungen entsprechend der Kostenordnung erhebt.

Einnahmen

Die Einnahmen des Haushalts 2015 wurden wie folgt geplant:

Einnahmeposition	absolut in €	Anteil in %
Kammerbeiträge	4.300.000	76,65
Gebühren	823.000	14,67
Zinserträge	20.000	0,36
Sonstige Einnahmen	328.000	5,85
Übertrag aus Vorjahren	138.360	2,47
Gesamt	5.609.360	100,00

Nahezu 77 % des Haushaltsvolumens werden durch den Kammerbeitrag gedeckt. Die Beitragsbelastung der Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt lag im Jahr 2015 im Durchschnitt der Beitragsgruppen A bis C bei 4,32 % der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit und damit im Vergleich zu den anderen Ärztekammern im unteren Viertel.

In der Position Gebühren sind neben den Einnahmen aus der Abrechnung nach der Kostenordnung der Ärztekammer auch die Einnahmen aus der Tätigkeit der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung und aus der Abrechnung von Kursgebühren für die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Kammer enthalten. Die sonstigen Einnahmen betreffen im Wesentlichen Mieteinnahmen, Einnahmen aus den Anzeigen im Ärzteblatt sowie Kostenerstattungen durch Dritte.

Sofern sich am Jahresende nicht verbrauchte Mittel ergeben, werden diese auf neue Rechnung vorgetragen und für die Deckung folgender Haushalte verwendet. Im Berichtsjahr konnten durch sparsame Haushaltsführung in den Vorjahren übertragene Mittel in Höhe von 138.360,00 € zur Deckung des Haushaltes 2015 eingeplant werden.

3 Öffentlichkeitsarbeit und Ärzteblatt

Die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Kommunikation ärztlicher und medizinischer Themen nahm auch im Jahr 2015 zu. Dazu zählten, Auffassungen und Standpunkte der Ärzteschaft an die Öffentlichkeit heranzutragen sowie die Information der Mitglieder über das Ärzteblatt und Internet. Dabei ist die Pressearbeit bestrebt, die Wahrnehmung der Ärzteschaft in der Öffentlichkeit positiv und kompetent zu gestalten.

Traditionell begann das Jahr mit der Pressekonferenz im Rahmen des Neujahrsempfangs der Heilberufler. Unter dem Titel „Messlatte für Prävention: Gesundheit und Lebensqualität“ wurde abermals die Bedeutung der Vorsorge in Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Präventionsgesetzes im Juli 2015 betont. Im zweiten Halbjahr setzte insbesondere die Flüchtlingssituation den Themenschwerpunkt. Nach einem Aufruf im Internet und im Ärzteblatt meldeten sich zahlreiche Ärzte, auch Ruheständler, um bei der medizinischen Erstuntersuchung der Flüchtlinge Unterstützung zu leisten.

Ärzteblatt Sachsen-Anhalt

Als amtliches Mitteilungsblatt stellt das Ärzteblatt ein wichtiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit dar. Im Berichtsjahr erschien es wie im Jahr zuvor in 10 Ausgaben in einer Auflage von 11.900 Heften. Als Doppelhefte erschienen die Januar/Februar-Ausgabe sowie die Juli/August-Ausgabe des Ärzteblattes.

Für die inhaltliche Gestaltung des Heftes ist die Redaktion zuständig. Zu den Kernthemen der Zeitschrift zählen Bekanntmachungen der Ärztekammer, Informationen über die ärztliche Berufspolitik, das ärztliche Berufsrecht und die Fort- und Weiterbildung. Die Redaktion legt dabei das Hauptaugenmerk auf landeseigene Themen, die den inhaltlichen Schwerpunkt der Zeitschrift bilden. Zudem wird Ärzten die Möglichkeit geboten, in Fachartikeln über ihre Arbeit und Ergebnisse zu informieren.

Der ehrenamtlich tätige Redaktionsbeirat unterstützt die Arbeit der Redaktion bei fachlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Bewertung medizinischer Fachartikel. Im Jahre 2015 kam der Beirat zu drei Sitzungen zusammen.

Das 25-jährige Bestehen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt sowie die bevorstehende Wahl der Kammerversammlung 2016 waren zentrale Themen der Berichterstattung im Ärzteblatt. Des Weiteren wurde über die Frühjahrs- und Herbstsitzung der Kammerversammlung und den Deutschen Ärztetag ausführlich berichtet. Die 2014 eingeführten QR-Codes waren weiterhin fester Bestandteil des Ärzteblattes.

Presseanfragen

Die Anzahl an Presseanfragen, insbesondere von Printmedien, dem Hörfunk und Fernsehen blieb 2015 auf einem hohen Niveau. Die Ärztekammer ist in der Presse und Öffentlichkeit gefragter denn je, was sich in einer hohen Zufriedenheit und Akzeptanz der Öffentlichkeitsarbeit in den Medien widerspiegelt.

Auf- und Verarbeitung von Informationen führten zu einer intensiveren Zusammenarbeit mit Medienvertretern. Inhalt der Anfragen waren in erster Linie die Vermittlung von Interviewpartnern und Bereitstellung von Fakten, Statistiken und Stellungnahmen. Die Anfragen erfolgen zumeist für regionale Medien und zielten insbesondere auf tagesaktuelle Themen ab. Gleichzeitig gab es auch wiederkehrende Anfragen, wie zum Themenbereich der ärztlichen Versorgung, Sterbehilfe oder zu Statistiken.

Pressemitteilungen

Die Öffentlichkeit wurde über kammerrelevante Themen und Veranstaltungen durch Pressemitteilungen informiert. Prägend waren dabei insbesondere die Fortbildungsveranstaltungen der Ärztekammer und zentrale Themen mit regionalem Bezug, wie die ärztliche Versorgung der Flüchtlinge.

Internet/Facebook

Neben der Internetseite der Ärztekammer unter www.aeksa.de, wurden unter www.aerzteblatt-sachsen-anhalt.de auch alle Informationen zum Ärzteblatt online aufgearbeitet. So bietet das Archiv die Möglichkeit im aktuellen Heft „zu blättern“ und auf ältere Ausgaben des Ärzteblattes zuzugreifen. Auch das Herunterladen der Hefte als PDF-Dokument ist möglich. Beiträge, die für das gedruckte Ärzteblatt gekürzt werden mussten, konnten so vermehrt in voller Länge zugänglich gemacht werden.

Seit dem Start Ende 2014 präsentiert sich die Ärztekammer Sachsen-Anhalt auch in den sozialen Medien. Der Auftritt der Ärztekammer richtet sich in erster Linie an die Ärzte in Sachsen-Anhalt. So werden diese über aktuelle Themen und Veranstaltungen informiert. Aber auch für Patienten oder Medizinisches Personal möchte die Ärztekammer eine seriöse Quelle für medizinische Themen und Anfragen sein. Das Jahr 2015 zeigte, dass auch diese Möglichkeit der Information und Kommunikation gut angenommen wird.

4 Weiterbildung

Die Abteilung Weiterbildung hatte im Jahr 2015 eine Vielzahl von Anträgen und Anfragen zu bewältigen. Neben der Antrags- und Anfragenbearbeitung gab es weitere Arbeitsschwerpunkte wie die

- persönliche und telefonische Beratung der Ärzte
- Begleitung und Betreuung der Ärzte im Verlauf ihrer Weiterbildung
- Mitwirkung an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen
- Erstellung diverser Bescheinigungen (Konformitätsbescheinigungen, Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten im In- und Ausland, Kursanerkennungen usw.)
- Facharztanerkennungen migrierender Ärzte
- Teilnahme am innereuropäischen EDV-gestützten Binnenmarktinformationssystem (IMI)
- Betreuung von Ausschüssen (Fach- und Prüfungskommissionen, Weiterbildungsausschuss, Widerspruchsausschuss).

Die Abteilung Weiterbildung begleitete auch im Berichtsjahr die Erstellung von Kriterien zur Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen für ärztliche Anerkennungen. Diese Kriterien dienen als Grundlage, um nach objektiven fachlichen Kriterien über den zeitlichen Umfang von Weiterbildungsbefugnissen zu entscheiden. Dabei sind die Kommissionen ausgenommen worden, bei denen nur einige wenige Weiterbildungsstätten existieren und somit eine fachliche Einschätzung zum Umfang der Befugnis grundsätzlich ohne Probleme möglich ist. Im Ergebnis konnten nach Empfehlung durch den Weiterbildungsausschuss insgesamt 30 fachliche Bewertungskriterien vom Vorstand beschlossen und auf der Internetseite der Ärztekammer eingestellt werden.

Im Jahr 2015 wurden, ähnlich wie im vorherigen Jahr, 421 Anerkennungsurkunden für eine Bezeichnung gemäß WBO nach erfolgreich absolvierter Prüfung ausgestellt.

Diese gliedern sich wie folgt auf:

- 270 Facharztanerkennungen
- 9 Schwerpunktanerkennungen
- 142 Anerkennungen von Zusatzbezeichnungen

Prüfungen/Anerkennungen

Im Jahr 2015 haben insgesamt 446 Prüfungen stattgefunden, davon 289 Facharztprüfungen (Durchfallquote 6,6 %) und 9 Schwerpunktprüfungen (Durchfallquote 0 %). Zur Anerkennung von Zusatzbezeichnungen wurden 148 Prüfungen absolviert, die Durchfallquote betrug hier 4,0 %.

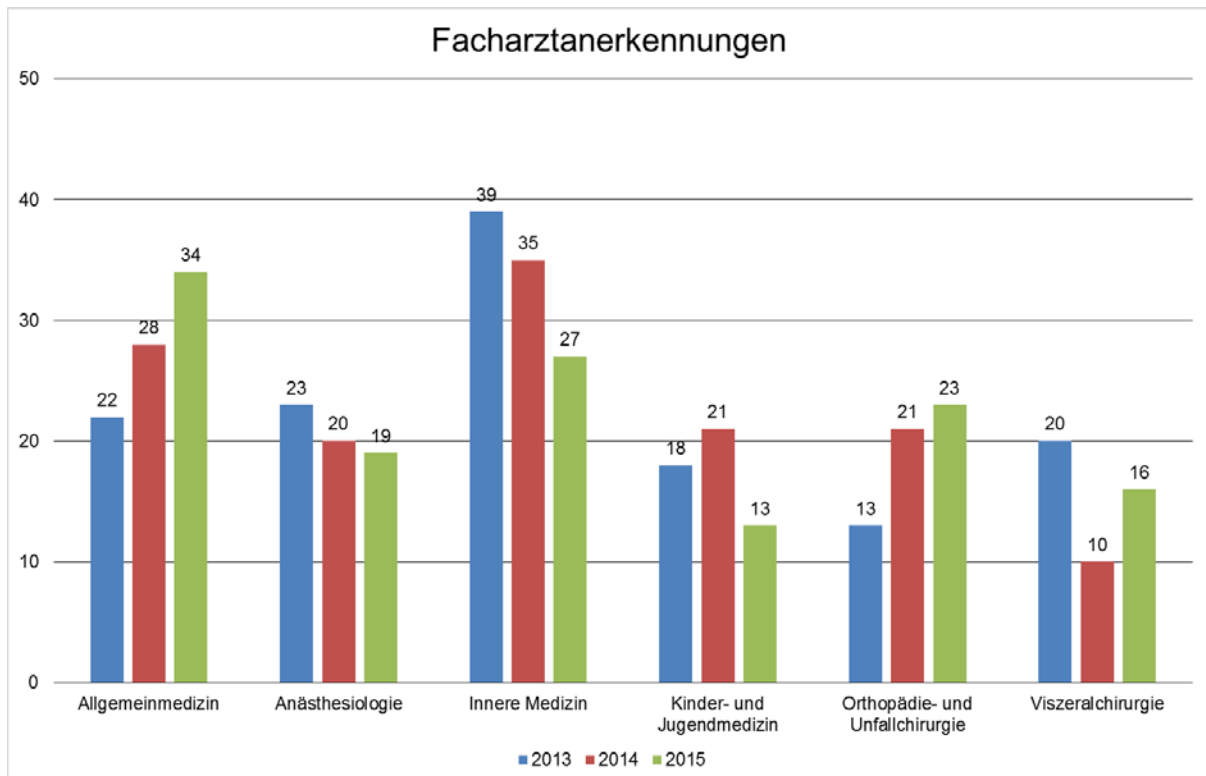
Die Durchfallquote aller abgelegten Prüfungen lag 2015, vergleichbar mit den Vorjahren, bei 5,6 % und damit im bundesweiten Durchschnitt.

Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass 2015 anzahlmäßig erstmals die meisten erfolgreichen Prüfungen in der Allgemeinmedizin (34) absolviert wurden, gefolgt von der Inneren Medizin (27), der Orthopädie und Unfallchirurgie (23), der Anästhesiologie (19) sowie der Viszeralchirurgie (16) und der Kinder- und Jugendmedizin (13).

Erfreulich ist die Steigerung der Facharztanerkennungen Allgemeinmedizin von 22 im Jahr 2013 auf 34 im Jahr 2015, die auf den vereinfachten Quereinstieg von Fachärzten in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung sowie die Förderung und Tätigkeit der KOSTA zurückzuführen ist.

Im Gebiet Chirurgie wurden hauptsächlich die Facharztkompetenzen Orthopädie und Unfallchirurgie (23) und Viszeralchirurgie (16) geprüft. 10 Anerkennungen Allgemeinchirurgie wurden erteilt, 2014 waren es nur zwei.

Bei den Schwerpunkten ist die Anzahl der Anerkennungen mit 9 ähnlich wie in den Jahren zuvor.



In der Tabelle 4.1 sind die Prüfungen in den Facharztkompetenzen aufgeführt.

Tabelle 4.1

Facharztprüfungen (01.01.2015 bis 31.12.2015)

Facharztbezeichnungen	bestandene Prüfungen			Nicht bestandene Prüfungen 2015
	2015	2014	2013	
Allgemeinmedizin	34**	28**	22**	2
Anästhesiologie	19	20	23	5
Anatomie	1	-	-	
Arbeitsmedizin	3	1	3	
Augenheilkunde	8	7	4	
Biochemie	-	-	-	
Allgemeinchirurgie	10	2	8	

Facharztbezeichnungen	bestandene Prüfungen			Nicht bestan- dene Prüfungen 2015
	2015	2014	2013	
Gefäßchirurgie	5	2	8	
Herzchirurgie	1	2	4	
Kinderchirurgie	1	2	2	
Orthopädie und Unfallchirurgie	23	21	13	1
Plastische und Ästhetische Chirurgie	3	3	3	
Thoraxchirurgie	1	2	2	
Viszeralchirurgie	16	10	20	1
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	11	8	11	
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	7	6	4	
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	-	1	-	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	4	8	3	
Humangenetik	-	-	1	
Hygiene und Umweltmedizin	1	-	-	
Innere Medizin	27	35	39	6
Innere Medizin und Angiologie	3	1	2	
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	1	1	2	
Innere Medizin und Gastroenterologie	3	5	6	
Innere Medizin und Geriatrie	2	3	10	
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	5	5	1	
Innere Medizin und Kardiologie	4	14	7	
Innere Medizin und Nephrologie	3	3	4	
Innere Medizin und Pneumologie	6	2	5	1
Innere Medizin und Rheumatologie	1	4	-	
Kinder- und Jugendmedizin	13	21	18	
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	3	-	-	
Laboratoriumsmedizin	1	-	-	
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	1	1	-	
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-	1	1	
Neurochirurgie	3	4	2	
Neurologie	5	9	14	
Nuklearmedizin	2	-	1	
Öffentliches Gesundheitswesen	1	-	1	
Pathologie	2	6	1	
Neuropathologie	-	-	-	
Pharmakologie und Toxikologie	-	-	-	
Klinische Pharmakologie	-	-	-	
Physikalische und Rehabilitative Medizin	3	2	3	
Physiologie	-	-	-	
Psychiatrie und Psychotherapie	11	10	5	1
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	1	2	1	
Radiologie	9	9	10	2
Rechtsmedizin	2	-	-	
Strahlentherapie	2	1	-	
Transfusionsmedizin	1	1	-	
Urologie	7	5	6	
Insgesamt	270	268	270	19
Durchfallquote in %:	6,6			

** davon Quereinsteiger Allgemeinmedizin: 2015: 11 (2014: 3; 2013: 2)

Die Anzahl der Anerkennungen von Zusatzbezeichnungen mit 141 (Tab. 4.2) ist gegenüber 2015 leicht zurückgegangen. Die nachgestellte Abbildung zeigt die im Jahr 2015 am häufigsten geprüften Anerkennungen, wiederum für Notfallmedizin (51), Intensivmedizin (11) und Palliativmedizin (11) sowie Manuelle Medizin/Chirotherapie (7) und Medikamentöse Tumorthherapie (7).

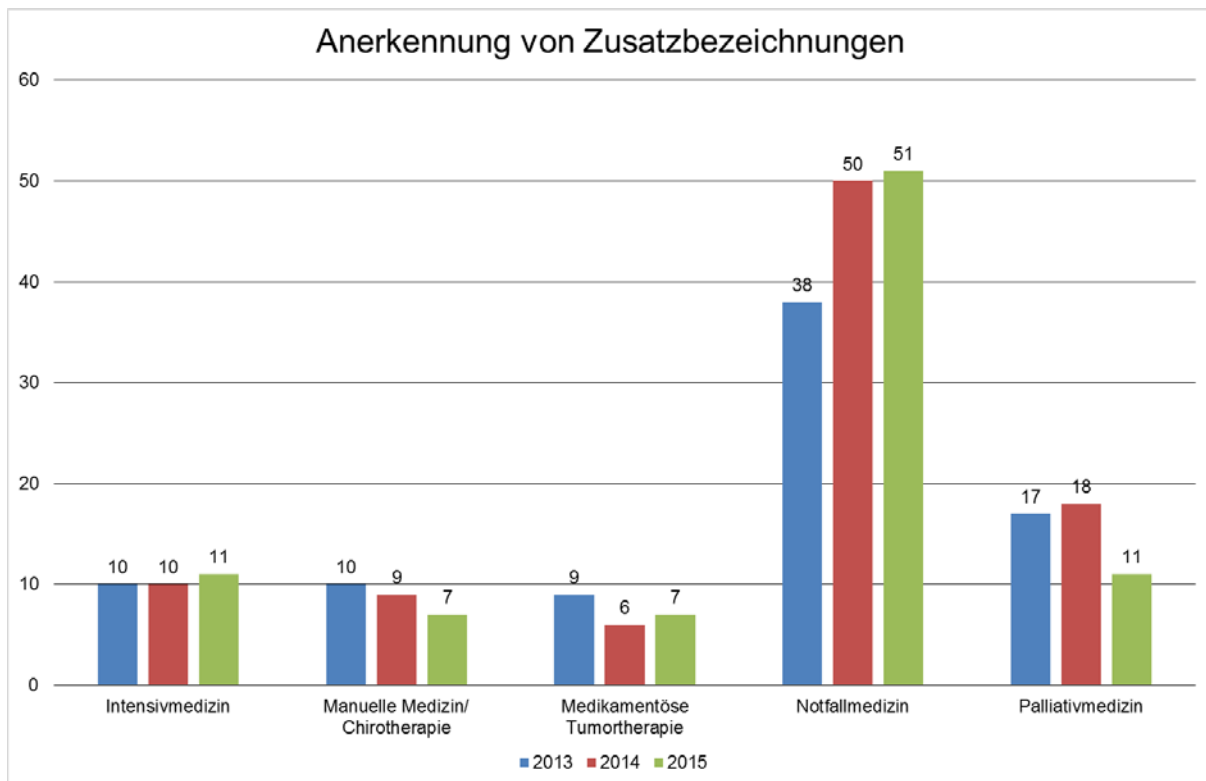


Tabelle 4.2

Prüfungen Zusatzbezeichnungen (01.01.2015 bis 31.12.2015)

Zusatzbezeichnungen	bestandene Prüfungen			nicht bestandene Prüfungen 2015
	2015	2014	2013	
Ärztliches Qualitätsmanagement	2	1	-	
Akupunktur	3	2	2	
Allergologie	2	-	-	
Andrologie	1	-	-	
Betriebsmedizin	1	1	1	
Dermatohistologie	-	-	-	
Diabetologie	3	3	6	
Flugmedizin	-	1	-	
Geriatrie	1	2	1	

Zusatzbezeichnungen	bestandene Prüfungen			nicht bestandene Prüfungen 2015
	2015	2014	2013	
Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie	-	-	-	
Hämostaseologie	1	-	-	
Handchirurgie	-	1	2	
Homöopathie	1	2	-	
Infektiologie	-	-	-	
Intensivmedizin	11	10	10	1
Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	-	-	-	
Kinder-Gastroenterologie	3	-	-	
Kinder-Orthopädie	-	-	-	
Kinder-Rheumatologie	1	-	-	
Medizinische Genetik	-	-	-	
Labordiagnostik -fachgebunden-	1	-	-	
Magnetresonanztomographie -fachgebunden-	-	-	-	
Kardiale Magnetresonanztomographie/ Kardio-MRT	-	-	-	
Manuelle Medizin/Chirotherapie	7	9	10	
Medikamentöse Tumorthherapie	7	6	9	
Medizinische Informatik	1	-	-	
Naturheilverfahren	-	-	1	
Notfallmedizin	51	50	38	4
Orthopädische Rheumatologie	1	-	1	
Palliativmedizin	11	18	17	
Phlebologie	-	1	-	
Physikalische Therapie und Balneologie	-	1	2	
Plastische und Ästhetische Operationen	2	-	1	
Proktologie	5	3	4	
Psychoanalyse	1	-	-	
Psychotherapie -fachgebunden-	1	3	3	
Rehabilitationswesen	-	-	3	
Röntgendiagnostik -fachgebunden-	4	3	3	
Schlafmedizin	-	-	1	
Sozialmedizin	1	12	5	
Spezielle Orthopädische Chirurgie	3	2	4	
Spezielle Schmerztherapie	2	4	7	1
Spezielle Unfallchirurgie	5	5	12	
Spezielle Viszeralchirurgie	3	5	5	
Sportmedizin	3	7	3	
Suchtmedizinische Grundversorgung	3	5	4	
Tropenmedizin	-	-	-	
insgesamt:	142	157	155	6
Durchfallquote in %:	4,0			

Weiterbildungsbefugnisse

Im Jahr 2015 wurden 241 Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis gemäß WBO 2011 an entsprechende Antragsteller nach Überprüfung der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen zugeleitet.

2015 konnten insgesamt 191 Weiterbildungsbefugnisse gemäß geltender WBO neu vergeben werden (Tab. 4.3). Ähnlich wie in den Jahren zuvor wurden 141 Befugnisse für Facharztkompetenzen, 11 für Schwerpunkte und 39 für Zusatzbezeichnungen erteilt. Für 8 Anträge konnten Weiterbildungsbefugnisse in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung im Rahmen der Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin erteilt werden, insgesamt bestehen hierfür 41 Befugnisse.

Die am häufigsten erteilten Befugnisse betreffen nachfolgende Facharztkompetenzen

- Allgemeinmedizin (34)
- Kinder- und Jugendmedizin (13)
- Psychiatrie und Psychotherapie (9)
- Orthopädie und Unfallchirurgie (8)
- Innere Medizin und Gastroenterologie (8)

Im Vergleich zu den Vorjahren wurden 2015 deutlich mehr Befugnisse für die Kinder- und Jugendmedizin und Psychiatrie und Psychotherapie sowie Innere Medizin und Gastroenterologie erteilt.

Für 24 stationäre Weiterbildungsstätten wurde erstmals eine Zulassung gemäß § 6 WBO erteilt. Des Weiteren wurden 80 Praxen niedergelassener Ärzte mit den neu erteilten Weiterbildungsbefugnissen als Weiterbildungsstätte zugelassen.

Die Anzahl der Neuzulassungen als Weiterbildungsstätte hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um ca. 30 % erhöht.

Wegen Wechsels in eine andere Weiterbildungsstätte, Ruhestand des befugten Arztes oder Neuberufung des Chefarztes wurden 73 Befugnisse aufgehoben.

Zum 31.12.2015 wurden insgesamt 2.126 Weiterbildungsbefugnisse für 1.453 Ärzte erteilt. Von den insgesamt 1.251 Befugnissen in den Facharztkompetenzen waren 358 Ärzte im Besitz einer vollen Weiterbildungsbefugnis und in den Schwerpunkten waren von insgesamt 65 Befugnissen 25 Ärzte voll befugt.

Von der Gesamtzahl aller bestehenden Weiterbildungsbefugnisse wurden bis zum 31.12.2015 bei den Facharztkompetenzen 605 (von 1.251) im stationären Bereich erteilt, bei den Schwerpunkten waren es 52 (von 65) stationäre Befugnisse.

Tabelle 4.3
Weiterbildungsbefugnisse

Facharztbezeichnungen	2015 erteilte Befugnisse	Befugnisse insgesamt (Stand 31.12.2015)
Allgemeinmedizin	34	352
Anästhesiologie	2	44
Anatomie	-	2
Arbeitsmedizin	-	18
Augenheilkunde	3	36
Biochemie	-	-
Allgemeinchirurgie	1	18
Gefäßchirurgie	2	19
Herzchirurgie	1	3
Kinderchirurgie	-	4
Orthopädie und Unfallchirurgie	8	59
Plastische und Ästhetische Chirurgie	1	4
Thoraxchirurgie	2	7
Viszeralchirurgie	4	31
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	3	42
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	2	28
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	-	2
Haut- und Geschlechtskrankheiten	2	20
Humangenetik	1	6
Hygiene und Umweltmedizin	-	2
Innere Medizin	3	29
Innere Medizin und Angiologie	-	12
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	-	4
Innere Medizin und Gastroenterologie	8	38
Innere Medizin und Geriatrie	4	12
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	2	23
Innere Medizin und Kardiologie	2	34
Innere Medizin und Nephrologie	4	37
Innere Medizin und Pneumologie	2	21
Innere Medizin und Rheumatologie	-	5
Kinder- und Jugendmedizin	13	76
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	1	11
Laboratoriumsmedizin	1	9
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	1	6
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-	6
Neurochirurgie	-	11
Neurologie	6	26
Nuklearmedizin	4	15
Öffentliches Gesundheitswesen	-	5
Orthopädie	-	-
Pathologie	1	11
Neuropathologie	-	1
Klinische Pharmakologie	-	2

Facharztbezeichnungen	2015 erteilte Befugnisse	Befugnisse insgesamt (Stand 31.12.2015)
Pharmakologie und Toxikologie	-	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	3	12
Physiologie	-	1
Psychiatrie und Psychotherapie	9	35
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	-	15
Radiologie	3	50
Rechtsmedizin	1	3
Strahlentherapie	5	18
Transfusionsmedizin	-	3
Urologie	2	22
insgesamt:	141	1.251

Die Auflistung aller befugten Ärzte, unterteilt nach Facharztkompetenzen, Schwerpunkten und Zusatzbezeichnungen sowie der entsprechend anzuwendenden Weiterbildungsordnung (2005, 2011), wird kontinuierlich aktualisiert und ist auch über das Internet unter www.aeksa.de abrufbar.

Sonstiges

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 26 Beschlüsse zur Weiterbildung für den Vorstand vorbereitet. Dies waren Beschlussvorlagen für die Nach- und Neuberufung in Fach- und Prüfungskommissionen für die Wahlperiode 2011-2016, zu den Kriterien zur Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen, zum Umfang von Weiterbildungsbefugnissen und zur Anerkennung ausländischer Weiterbildungsgänge.

Beraten wurde zudem

- die Auslegung der ganztägigen Weiterbildung
- der Beginn der Weiterbildung im Hinblick auf eine bestehende Berufserlaubnis
- die Novellierung der Weiterbildungsordnung sowie
- über einen Widerspruch zur nicht bestanden Prüfung
- die Fortführung der Sonderregelungen für den Quereinstieg Allgemeinmedizin.

Die befristete Möglichkeit zum Quereinstieg in die Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin entsprechend Vorstandsbeschluss der Ärztekammer Sachsen-Anhalt vom 11.04.2012, geändert am 03.06.2015, nachdem für Fachärzte in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung grundsätzlich mindestens 24 Monate Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung und 80 Stunden Kursweiterbildung in Psychosomatischer Grundversorgung für die Zulassung zur Prüfung zum Facharzt für Allgemeinmedizin nachzuweisen sind, haben im Jahr 2015 weitere 17 Fachärzte genutzt (2014: 14). Im Kammerbereich Sachsen-Anhalt haben sich damit insgesamt 81 (2014: 60) Ärztinnen und Ärzte für den Quereinstieg (Weiterbildung muss bis zum 31.12.2018 begonnen haben) entschieden.

bestehende Facharztanerkennung	Anzahl Quereinsteiger in der jeweiligen Facharztkompetenz
Anästhesiologie	35
Chirurgie/Herzchirurgie/Orthopädie/Orthopädie und Unfallchirurgie/Viszeralchirurgie/ Plastische und Ästhetische Chirurgie	24
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	4
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	4
Haut- und Geschlechtskrankheiten	1
Innere Medizin	6
Kinder- und Jugendmedizin	3
Neurochirurgie	2
Neurologie	1
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	1
Gesamt:	81

Mit Inkrafttreten der Neufassung der §§ 18 bis 19a der Weiterbildungsordnung Sachsen-Anhalt zur Anerkennung ausländischer Weiterbildungsnachweise zum 01.01.2015, hat sich die Bearbeitung von Anträgen migrierender Ärzte zur Anerkennung von Weiterbildungen aus EU-, EWR-, Vertrags- und Drittstaaten als Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung grundlegend geändert und zu einem erheblichen zeitlichen Mehraufwand der Sachbearbeitung geführt. Es wurden hierzu Verwaltungsvorgänge neu erarbeitet, Antragsformulare und Merkblätter neu erstellt und die Sachbearbeiter entsprechend eingehend eingewiesen.

Im Jahr 2015 wurden 73 Anträge migrierender Ärzte nach den neuen weiterbildungsrechtlichen Vorgaben der WBO bearbeitet. Hauptsächlich aus den neuen Mitgliedstaaten der EU konnten Anerkennungen ausländischer Diplome gemäß WBO vorgenommen werden. Von den 22 anerkannten ausländischen Diplomen stammten die Antragsteller vorwiegend aus Rumänien. Der Facharzt Allgemeinmedizin wurde dabei am häufigsten beurkundet (10).

Eine Konformitätsbescheinigung, mit welcher dem inländischen Arzt bescheinigt wird, dass er bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt die jeweilige Facharztanerkennung erhalten hat und die Weiterbildung den europarechtlichen Vorschriften entspricht, wurde im Berichtsjahr 2015 für 19 Ärzte ausgestellt. Im Vorjahr waren es nur 10.

Im Berichtsjahr erfolgte außerdem eine Vielzahl von Anerkennungen nachgewiesener Weiterbildungsabschnitte, sowohl im Inland als auch im Ausland. Allein 44 Anträge migrierender Ärzte wurden hinsichtlich der Anerkennung gleichwertiger ausländischer Weiterbildungsabschnitte eingehend überprüft und beschieden.

Insgesamt 8 Weiterbildungskurse einschließlich Weiterbildungsleiter gemäß § 4 Abs. 8 WBO wurden anerkannt.

Durch den Widerspruchsausschuss wurde ein Widerspruch zur nicht bestandenen Prüfung beraten und für den Vorstand zur Entscheidung aufbereitet.

Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin

Im 17. Jahr des Inkrafttretens des Initiativprogramms zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin gemäß Art. 8 Abs. 2 GKV-SolG konnte die „Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in der ambulanten und stationären Versorgung“ weiter erfolgreich umgesetzt werden.

Die Förderbeiträge liegen im ambulanten Bereich bisher bei 3.500,00 €/Monat, im stationären Bereich bisher bei 1.020,00 € - 1.750,00 €. Bei hausärztlicher Unterversorgung ist zudem ein Zuschuss von 500,00 €/Monat möglich, bei drohender Unterversorgung von 250,00 €/Monat.

Insgesamt wurden 164 Anträge auf Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten für den Facharzt für Allgemeinmedizin bzw. Innere und Allgemeinmedizin als Grundlage für die Erstellung von Förderbescheiden bearbeitet und weitergeleitet.

35 Bescheinigungen wurden den bewilligten Krankenhäusern zwecks Bereitstellung von Fördermitteln durch die Deutsche Krankenhausgesellschaft übersandt.

Es wurden außerdem 129 Bescheide der Kassenärztlichen Vereinigung zur weiteren Veranlassung der ambulanten Förderung bereitgestellt.

Letztlich waren monatliche Zuarbeiten für die Veröffentlichungen im Ärzteblatt zu tätigen (Weiterbildungsbefugnisse, Weiterbildungsstätten, Facharztanerkennungen, Aktuelles). Die Internetseiten der Abteilung Weiterbildung wurden stetig aktualisiert, so auch im Hinblick auf die geänderten weiterbildungsrechtlichen Vorgaben bei der Anerkennung von Weiterbildungen außerhalb Deutschlands als Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen.

Koordinierungsstelle für die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin (KOSTA)

Am 28.01.2015 haben Ärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung und Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt die gemeinsame „Vereinbarung über die Einrichtung einer Koordinierungsstelle“ gemäß § 5 der „Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in der ambulanten und stationären Versorgung“ unterzeichnet. Die Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt ist damit gleichberechtigter Vertragspartner der KOSTA.

Die Anzahl der Bescheide zur Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten für den Facharzt Allgemeinmedizin als Grundlage einer Förderung zeigt, dass die Unterstützung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin durch die KOSTA merkbar greift. Dies veranschaulicht auch die gesteigerte Anzahl von Facharztanerkennungen (von 22 im Jahr 2013 auf 34 im Jahr 2015). Derzeit befinden sich 181 Ärzte in Weiterbildung Allgemeinmedizin, 2014 waren es 166 Ärzte.

Es wurden insgesamt vier Fortbildungsveranstaltungen für die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin organisiert. Parallel zu diesen Veranstaltungen hat sich ein Rundtischgespräch zwischen Regionalverantwortlichen und Weiterbildungsbefugten etabliert, zudem im letzten Jahr zweimal geladen wurde. Hier wurden die vorab gewünschten Themen besprochen und konkrete Fragen der Weiterbilder geklärt. Der Beirat der KOSTA tagte im Berichtszeitraum zweimal.

Es existieren derzeit 11 Regionalverbünde im Land Sachsen-Anhalt. Um die Weiterbildung in ihrer Region zu organisieren und die angehenden Hausärzte zu unterstützen, bieten 24 stationäre Einrichtungen und inzwischen 68 Praxen ihre Unterstützung an.



*bilden gemeinsam den Regionalverbund Harz-Börde

Die Internetseite der KOSTA (www.kosta-lsa.de) bietet allen Interessenten ein breites Angebot an Informationen und weiteren Serviceleistungen.

5 Fortbildung

Die Abteilung Fortbildung organisiert und koordiniert Veranstaltungen zur beruflichen Fortbildung und Weiterbildung für die Ärztinnen/Ärzte und für das Assistenzpersonal, MFA/MTRA. Des Weiteren werden Beratungen zur Fortbildungszertifizierung von Veranstaltungen durchgeführt sowie Anträge zum Fortbildungszertifikat bearbeitet. Das weit gefächerte Veranstaltungsangebot sichert qualitativ hochwertige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Ärztinnen und Ärzte im Kammergebiet zu kostendeckenden, nicht gewinnorientiert gestalteten Gebührensätzen.

Die Zahl der zu zertifizierenden Fortbildungsveranstaltungen stieg gegenüber dem Vorjahr erneut an, es wurden 10.700 Anträge bearbeitet. Die Anzahl der eingescannten Anwesenheitslisten beläuft sich im Jahr 2015 auf 16.503.

Mit der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen ist die Vergabe von Fortbildungspunkten verbunden und bei vielen Veranstaltungen zudem die Veröffentlichung im Ärzteblatt Sachsen-Anhalt sowie im Online-Fortbildungskalender. Das rege Interesse der Ärzteschaft an Fortbildungsveranstaltungen spiegelt sich in der stetig steigenden Anzahl der Zugriffe auf die Rubrik „Fortbildung“ im Internet-Portal der Ärztekammer wider. Hier sind neben einer Kursübersicht auch weiterführende Informationen zu den Kursinhalten eingestellt.

Im Jahr 2015 gab es eine deutliche Zunahme des Posteingangs von Teilnahmebescheinigungen der besuchten Fortbildungsveranstaltungen zur Registrierung der erworbenen Fortbildungspunkte in den Fortbildungskonten der Kammermitglieder sowie von Rückfragen zur Zertifizierung.

Insgesamt konnten im Berichtsjahr 630 Fortbildungszertifikate an die Kammermitglieder vergeben werden.

Im Veranstaltungsjahr 2015 bot die Ärztekammer Sachsen-Anhalt über die Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung 61 Kurse/Seminare/Weiterbildungen an.

Bei der Vorbereitung und Umsetzung der sechs Module zur „Qualifikation Krankenhaushygiene“ zeigte sich die Kooperation zwischen den Ärztekammern Sachsen, Thüringen, Berlin und Sachsen-Anhalt als sehr effektiv, da nur durch eine Arbeitsteilung zwischen den Ärztekammern die Umsetzung dieser Qualifikation realisiert werden konnte. In Zusammenarbeit mit der MLU Halle war Sachsen-Anhalt Gastgeber des Moduls IV: „Bautechnische und technische Hygiene“. Die Praxisrelevanz des Kurses wurde von allen Teilnehmern sehr positiv bewertet. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der „Qualifikation Krankenhaushygiene“ konnte auch der schwierige Baustein der Supervision für alle Teilnehmer erfolgreich umgesetzt werden, da die Abteilung Fortbildung die Koordination für alle Teilnehmer übernahm und sechs Fallkonferenzen im Rahmen der Supervision durchführte.

Bei den Projekten: „Bündnis gegen Depressionen“ der AWO und „Gesund macht Schule“, dem Präventionsprojekt der AOK Sachsen-Anhalt, fungiert die Ärztekammer als Kooperationspartner und trug durch ihr Tätigwerden dazu bei, dass beide Projekte erfolgreich fortgeführt werden konnten.

Die Leiterin der Abteilung Fortbildung beriet und unterstützte Fortbildungsveranstalter und arbeitete in nachfolgenden Gremien mit:

- Ständige Konferenz „Ärztliche Fortbildung“ der Bundesärztekammer (BÄK);
- Ausschuss „Fortbildungszertifizierung“ der BÄK
- Arbeitskreise der Gesundheitsziele des Landes Sachsen-Anhalt, „Impfen“ und „Reduzierung des Verbrauchs und der Auswirkungen des Konsums von Suchtmitteln“

Veranstaltungen 2015

Im Berichtsjahr wurde die gemeinsame Fortbildungsreihe von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung mit drei Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen: „Aktuelle Probleme im ärztlichen Alltag“, „Patient-Recht-Gesetz“ und „Vorsorge geht alle und „jederMann“ etwas an“ fortgesetzt. Die rege Beteiligung an diesen Veranstaltungen zeigte, wie wichtig der interdisziplinäre und sektorenübergreifende Erfahrungsaustausch zwischen den jeweiligen Fachgebieten ist. Die Veranstaltungen der Akademie wurden auf der Internetseite der Ärztekammer in einer Jahresübersicht zusammengestellt und auch in den Aufstellern der Kammer in Papierform ausgelegt.

Zu erwähnen ist auch die Fortbildungsveranstaltung der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft in Kooperation mit der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung, an welcher 60 Ärztinnen und Ärzte teilnahmen. Der 24. Fortbildungstag, am 12.09.2015 in Halle (Saale) stand unter dem Thema: „Innovationen und Neuigkeiten in der Medizin aus und in Sachsen-Anhalt“. Die Veranstaltung wurde von den 62 Teilnehmern sehr positiv bewertet.

Aus aktuellem Anlass wurden kurzfristig, zusätzlich zu den geplanten Veranstaltungen, drei Fortbildungsveranstaltungen zur Neufassung der „Richtlinie gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 TPG für die Regeln zur Feststellung des Todes nach § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 TPG und die Verfahrensregeln zur Feststellung des endgültigen, nicht behebbaren Ausfalls der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 TPG“ in Halle/Saale und Magdeburg vorbereitet und durchgeführt. Es konnten hierdurch ca. 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer geschult werden. Gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt wurden 2 Fortbildungsveranstaltungen zur aktuellen Thematik: „Medizinische Behandlung von Asylsuchenden und Flüchtlingen“ in Magdeburg und Halle durchgeführt. Diese beiden Veranstaltungen fanden eine große Resonanz in der Ärzteschaft, es kamen 180 Teilnehmer. Die dritte Veranstaltung findet im Januar 2016 in Dessau statt.

I. Veranstaltungen zum Erwerb von Qualifikationen nach der Weiterbildungsordnung:

- Kursreihe nach WBO: „Psychosomatische Grundversorgung/Verbale Intervention“ (3 Kurssysteme, insg. 150 Stunden)
- Kursweiterbildung Palliativmedizin: Basiskurs und Fallseminare zur Palliativmedizin, Modul 2 und Modul 3 (120 Stunden)
- Kurs zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ (80 Stunden)

II. Fortbildungsveranstaltungen:

- Klinische Transfusionsmedizin: „Qualifizierungsmaßnahme für Transplantationsbeauftragte und Transfusionsverantwortliche“
- Curriculum Organspende
- Interaktiver LZ-EKG-Kurs als Blended-Learning Angebot
- Qualifikation gemäß Gendiagnostikgesetz

- Qualifikation „Krankenhaushygiene“ Modul I: „Hygienebeauftragter Arzt“ sowie Modul IV: „Bautechnische und technische Hygiene“
- Impfkurse: Grund- und Refresherkurs
- Verkehrsmedizinische Begutachtung
- Aktualisierungskurse nach der Röntgenverordnung
- Geriatriische Grundversorgung
- Refresherkurse: „Arzt im Rettungsdienst“
- Notfallseminar mit praktischen Übungen für niedergelassene Ärzte
- Ärztliche Leichenschau

III. Veranstaltungen für medizinisches Fachpersonal:

- Qualitätsmanagement in der Praxis – Ausbildungsbeauftragte für MFA
- Impfseminar für Assistenzpersonal
- EKG-Kurs für Praxispersonal
- Notfallseminare für Assistenzpersonal

Umsetzung der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung

Seit Inkrafttreten der Aktualisierungspflicht der Fachkunden ist jährlich eine Steigerung der Anfragen zu dieser Problematik zu verzeichnen. Die durch die Ärztekammer angebotenen Beratungen wurden von den Kammermitgliedern häufig in Anspruch genommen. Als positiv hat sich herausgestellt, dass die Aufnahme der freiwillig an die Ärztekammer übermittelten Daten zur Aktualisierung vielen Kammermitgliedern bei Rückfragen half, den richtigen Aktualisierungstermin zu finden. Als Serviceleistung hat die Ärztekammer einen E-Mail-Benachrichtigungsdienst eingerichtet, damit die Fachkunde rechtzeitig aktualisiert werden kann. Dieser wurde von den Kammermitgliedern sehr gut angenommen.

Erteilte Zertifikate, Fachkunden und Bescheinigungen

Fortbildungszertifikate	630
Teilnahmebescheinigung Grundkurs Impfen	37
Fachkunde „Leitender Notarzt“	5
Fachkunde im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung bzw. nach der Strahlenschutzverordnung	170
Verlängerungen	103
Verkehrsmedizinische Begutachtung	27
Qualifikation gemäß Gendiagnostikgesetz	27
Qualifikation „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“	2
Qualifikation „Krankenhaushygiene“ (200h)	12

6 Qualitätssicherung

Ärztliche Stelle Röntgen

In 38 Sitzungen überprüften die ehrenamtlichen Mitglieder der Ärztlichen Stelle Röntgen die ärztlichen Anwender von Röntgenstrahlen nach Röntgenverordnung. Im Jahr 2015 waren 1.100 Anwendungsgeräte an 861 Generatoren in Sachsen-Anhalt angemeldet. Davon wurden 549 Anwendungsgeräte überprüft. Das Ziel der Überprüfung aller Geräte im Zeitraum von 24 Monaten wurde damit erreicht.

Abb. 1.1 - geprüfte Anwendungsgeräte 2015

2015	Gesamt	Kranken- häuser	Niedergel. Ärzte	Radiolog. Praxen	Sonstige
Anwendungsgeräte	1.100	644	305	107	44
durchgeführte Prüfungen	549	327	146	58	18
CT, von 69 gemeldeten	35	28	1	6	-
DL, Angio, HKL, Mammo, Urograph. Spezialgeräte, von 203 gemeldeten	105	55	22	22	6
Projektionsradiographie, von 828 gemeldeten	409	244	123	30	12

Abb. 1.2 - Ergebnisse der Aufnahmenprüfungen und technischen Qualitätskontrollen

2015	Gesamt	Kranken- häuser	Niedergel. Ärzte	Radiolog. Praxen	Sonstige
angeforderte Wiedervor- lagen	120	50	51	14	5
CT	9	6	-	2	1
Spezialgeräte	28	18	5	4	1
Projektionsradio- graphie	83	26	46	8	3
technisch bedingte Wiedervorlagen	57	30	19	5	3
CT	1	1	-	-	-
Spezialgeräte	14	10	2	1	1
Projektionsradiographie	42	19	17	4	2

Bei Beanstandungen nutzt die Ärztliche Stelle Röntgen das System der verkürzten Wiedervorlagen. In Abhängigkeit von der Schwere der festgestellten Mängel beträgt die Frist zur Wiedervorlage 6 oder 12 Monate. Insgesamt befinden sich 9 % der Anwendungsgeräte in einem verkürzten Prüfzyklus.

Die Zahl der in Sachsen-Anhalt betriebenen Röntgenanlagen ist auch im Jahr 2015 leicht gesunken. Insbesondere in Krankenhäusern und bei den Teilradiologen waren weniger Geräte der Projektionsradiographie im Einsatz. Dagegen haben die absoluten Zahlen der Computertomographen und der Spezialgeräte, hier besonders Herzkatheterarbeitsplätze und Angiographieanlagen, zugenommen.

Im Berichtsjahr 2015 fanden 6 persönliche Beratungen von Anwendern statt.

Die Gesamtqualität wie auch die Qualität der Patientenaufnahmen in den Krankenhäusern und radiologischen Praxen ist im Vergleich zum Vorjahr besser geworden. Insgesamt sind weniger Beanstandungen zu verzeichnen. Insbesondere die technisch bedingten Wiedervorlagen sind deutlich geringer als im Vorjahr ausgefallen. Die in den vergangenen Jahren geforderten und durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der technischen Prüfung und im technischen Zustand der Anlagen scheinen wirksam zu werden.

Aus den o. g. Aussagen zur Entwicklung der technischen Ausstattung der radiologischen Abteilungen und Niederlassungen zu dosisintensiven Einsatzgebieten und zur weiteren Digitalisierung der Röntgentechnik ergibt sich aber auch in den kommenden Jahren die Notwendigkeit einer intensiven Beratung und einer weiteren Qualifizierung des die Röntgenstrahlung anwendenden Personals.

Seit September 2014 wird bei häufiger Überschreitung der diagnostischen Referenzwerte (DRW) durch die Ärztliche Stelle der direkte Dialog mit dem Anwender geführt, um die Ursachen zu ermitteln und gegebenenfalls abzustellen. Bei mehr als $\frac{1}{4}$ der Überschreitungen war die Konstitution des Patienten (deutlich erhöhter BMI) die Ursache. Sowohl in projektionsradiographischen Verfahren als auch in der Schnittbilddiagnostik konnten technische Veränderungen an den Geräten und Veränderungen bei den Untersuchungsprotokollen veranlasst werden. In der Computertomographie sind die Schwerpunkte die Untersuchungen des Schädels (Gesichtsschädel, Sinusitis) und der Lendenwirbelsäule. In der Untersuchung des Schädels konnten Protokolländerungen bewirkt werden. Die Überschreitungen im Dosislängenprodukt bei der Untersuchung der Lendenwirbelsäule sind u. a. durch die notwendige Einbeziehung weiterer Wirbelkörper bedingt. Der CTDI (Computed Tomography Dose Index) entsprach in den meisten dieser Fälle dem Orientierungswert des Bundesamtes für Strahlenschutz.

Die Mitglieder der Ärztlichen Stelle Röntgen beteiligen sich aktiv an der fachlichen Gestaltung der Fachkunderlehrgänge der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

Im Rahmen der eigenen Qualifizierung nahmen Vertreter der Ärztlichen Stelle Röntgen an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen sowie am Erfahrungsaustausch der Sachverständigen des Landes Sachsen-Anhalt mit eigenen Fortbildungsbeiträgen teil.

Ärztliche Stelle Nuklearmedizin

Im Jahr 2015 erfolgte eine Weiterführung der Überprüfung von Aufzeichnungen zur Qualitätssicherung der Technik sowie patientenbezogener Dokumentationen mit entsprechenden Messdaten, Bildern und Befundberichten. Die Prüfungen wurden anhand angeforderter Unterlagen. Die Auswahl der Patientenunterlagen erfolgte bisher durch

den Strahlenschutzverantwortlichen selbst. Lediglich für die Radiojodtherapie wählte die Ärztliche Stelle (ÄSt) auf der Basis des vorab einzureichenden Patientenbuches die vorzulegenden Dokumente aus.

Die novellierte Richtlinie zur Röntgenverordnung und zur Strahlenschutzverordnung „Qualitätssicherung durch Ärztliche und Zahnärztliche Stellen“ stellt zwei mögliche Selektionsverfahren dar, die alternativ oder parallel verwendet werden können. Neben der Auswahl durch den Strahlenschutzverantwortlichen (mit höherer Anzahl der einzureichenden Unterlagen als bisher) kann die ÄSt nach Einsicht in die vollständigen Patientenlisten aus einem bestimmten Zeitraum die zu prüfenden Patientendokumentationen selbst bestimmen.

Bewertung vorgelegter Unterlagen

Im Berichtszeitraum wurden elf Prüfanforderungen verschickt. Innerhalb der Abgabefrist wurden neun Anforderungen geliefert. Zwei Anwender haben die Lieferfrist nicht eingehalten, hier hat die ÄSt eine neue Frist gesetzt.

Die Bewertung der vorgelegten Unterlagen orientiert sich an bundesweit abgestimmten Kriterien des einheitlichen Bewertungssystems der Ärztlichen Stellen. Wie bisher legt die Einordnung der Prüfergebnisse in vier Kategorien den Zeitraum fest, in dem eine erneute Prüfung erfolgen soll (Maximalzeitraum 24 Monate für Kategorie 1 und 2, Verkürzung auf 12 Monate für Kategorie 3 und 3-6 Monate für Kategorie 4). Zwischenanforderungen sind in den Kategorien 3 und 4 ggf. erforderlich, in Kategorie 4 kann ggf. auch eine Information der Aufsichtsbehörde erfolgen.

Prüfergebnisse 2015

Bewertung	Anzahl
1	-
2	8
3	1
4	-

Auswertung

Die physikalisch-technischen Qualitätskontrollen wurden weitgehend den Vorgaben entsprechend durchgeführt. Werte außerhalb der Reaktionsschwellen/Toleranzgrenzen traten vereinzelt auf.

Betriebsbücher wurden geführt und dokumentieren Reaktionen bei auftretenden Abweichungen. Ein Anwender legte bisher kein Betriebsbuch vor. Da es sich dabei um ein genehmigungsrechtlich wichtiges Dokument handelt, erfolgte hier die Festsetzung einer Frist zur Lieferung.

Wenn Servicedienste zur Qualitätskontrolle eingesetzt werden, muss der Anwender intensiver auf die Vollständigkeit der von diesen durchgeführten Qualitätskontrollen achten. Die ÄSt fordert Unterlagen zu Art und Anzahl der verwendeten Geräte ab. Die Organisation der Nutzung durch mehrere Nutzer bedarf im Einzelfall der Optimierung. Hier sind Empfehlungen durch die ÄSt ergangen. Ebenso sind Empfehlungen zum Einsatz von operativen Gammasonden erforderlich gewesen, insbesondere zur Frage der Verantwortlichkeit für diese Sonden und zum Erstellen von Verträgen zwischen den einzelnen Partnern (Nuklearmediziner, operative Ärzte, Pathologen).

Die Qualitätskontrollen von Radiopharmaka wurden regelmäßig durchgeführt, die überprüften Unterlagen zeigten keine wesentlichen Mängel.

Untersuchungen und Therapien mit offenen radioaktiven Stoffen orientieren sich weitgehend am aktuellen Stand der Wissenschaften. Verstöße gegen das Prinzip der

rechtfertigenden Indikation traten sehr vereinzelt auf in der Diagnostik und gar nicht in der Therapie. Überschreitungen der diagnostischen Referenzwerte wurden nicht nachgewiesen.

Die Myokardszintigrafie bedarf in Einzelfällen der Verbesserung der Bildqualität, um eine Beeinflussung der Diagnoserelevanz zu vermeiden. In diesen Fällen hat die ÄST Nachforderungen erhoben.

Insgesamt ist keine Verschlechterung der Ergebnisse gegenüber dem Vorjahr 2014 eingetreten.

Weitere Aktivitäten

Vertreter der Ärztlichen Stelle nahmen regelmäßig an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen (ZÄS) teil. Die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern wurde erweitert. So besteht eine Kooperation mit Medizin-Physikexperten (MPE) der ärztlichen Stellen Thüringen und Brandenburg sowie mit einer MPE aus Niedersachsen.

Die Anzahl der Anwender in Sachsen-Anhalt hat sich auf 16 Einrichtungen erhöht. Zum Oktober 2015 konnte eine zuvor altersbedingt geschlossene Einrichtung wieder eröffnet werden. Die Prüfung dieses Anwenders erfolgt erst in einem Jahr, um für eine verlässliche Stichprobe genügend Dokumente zu haben.

Ärztliche Stelle Strahlentherapie

Die Prüfungen der Einrichtungen für Strahlentherapie in Sachsen-Anhalt werden etwa alle zwei Jahre durchgeführt. Im Jahr 2015 wurden vier Einrichtungen besucht. Diese waren ca. 2 Jahre zuvor schon begutachtet worden. Die Evaluationen erfolgten wiederum mit einer Begehung durch eine Prüfergruppe, bestehend aus zwei ärztlichen Prüfungsmitgliedern und einem Medizin-Physikexperten der Ärztlichen Stelle (ÄSt). Die geprüften Einrichtungen zeigten keine Mängel und erhielten die Bewertungsnote I. In zunehmendem Maße werden die Patientenfälle über die digitale Aktenführung geprüft.

Die ÄSt führte im Jahr 2015 zwei Sitzungen durch, im Juni und Dezember. Es wurden dabei die Ergebnisse der Prüfungen, aktuelle Themen aus dem Zentralen Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen (ZÄS) sowie neue Regelungen diskutiert.

2015 fanden wieder zwei Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen statt, an denen jeweils ein Mitglied der ÄST teilnahm.

Für das Jahr 2016 sind vier Begehungen von Einrichtungen und zwei Sitzungen geplant. Die Termine hierfür wurden bereits bis Juni 2016 festgelegt.

Projektgeschäftsstelle externe Qualitätssicherung

Mit dem Inkrafttreten des GKV-Reformgesetzes aus dem Jahre 2000 wurden die Leistungserbringer im § 135a SGB V zu interner und externer Qualitätssicherung verpflichtet.

§137 SGB V regelt die Qualitätssicherung bei zugelassenen Krankenhäusern.

Seit dem 01.01.2001 ist somit die Teilnahme an der externen Qualitätssicherung für alle nach § 108 zugelassenen Krankenhäuser vorgeschrieben.

Der Lenkungsausschuss Qualitätssicherung Sachsen-Anhalt, paritätisch besetzt mit jeweils 5 Vertretern von den Landesverbänden der Krankenkassen, der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt und der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, hat am 29.06.2015 sowie am 22.09.2015 zu organisatorischen- und Verfahrensfragen beraten.

Mitglieder des Lenkungsausschusses im Jahr 2015 waren für die Landesverbände der Krankenkassen: Ralf Dralle/Magdeburg, Alexander Kerntopf/Berlin, Dr. Klaus Holst/Magdeburg (Vorsitz), Dr. Ferdinand Mantler/Magdeburg, Mathias Werger/Magdeburg;

für die Landeskrankenhausgesellschaft: Dr. Dirk Burkard/Halle, Dr. Peter Eichelmann/Magdeburg (bis 30.04.2015), Dr. Gösta Heelemann/Halle, Frau Andrea Schenker/Halle, Dr. Dieter Suske/Magdeburg;

für die Ärztekammer Sachsen-Anhalt: Dr. Walter Asperger/Halle, Kathleen Hoffmann/Magdeburg, Dr. Corina Lindemann-Sperfeld/Halle, Dr. Sabine Reinhold/Halberstadt, Dr. Rüdiger Schöning/Magdeburg.

Im Berichtsjahr 2015 erfolgte die Bewertung der Statistiken des Jahres 2014. 20 Leistungsbereiche (Module) waren in die externe Qualitätssicherung im indirekten Verfahren einbezogen (Tabelle 1).

Auf Landesebene waren 7 ärztliche Fachgruppen mit der Beurteilung der Statistiken befasst. Der Leistungsbereich Dekubitus wurde durch die Fachgruppe Pflege beurteilt. Insgesamt wurden für 2014 94.790 dokumentationspflichtige Datensätze als fehlerfrei gemeldet in den Erhebungen berücksichtigt. Dies entspricht einer Dokumentationsrate von 99,9 % (Tabelle 1).

Die Ergebnisse der externen Qualitätssicherung wurden allen Einrichtungen in entsprechenden Tabellen mit von den Fachgruppen vergebenen Einstufungen in Kategorieform zur Verfügung gestellt.

Tabelle 1

In die externe QS einbezogene Leistungen und Vollständigkeits der Datenmeldungen für 2014 (modulbezogen)

Modul	Bezeichnung	dokumentationspflichtige Fälle (SOLL)	in QS gemeldete Fälle (IST)	DOKU-Rate in %
09/1	Herzschrittmacher-Implantation	2.575	2.564	99,6
09/2	Herzschrittmacher-Aggregatwechsel	742	742	100,0
09/3	Herzschrittmacher-Revision/-Systemwechsel/-Explantation	501	504	100,6
09/4	Implantierbare Defibrillatoren – Implantation	1.074	1.074	100,0
09/5	Implantierbare Defibrillatoren - Aggregatwechsel	222	229	103,1
09/6	Implantierbare Defibrillatoren - Revision/-Systemwechsel/-Explantation	292	289	98,97
10/2	Karotis-Rekonstruktion	1.145	1.141	99,6
12/1	Cholezystektomie	5.427	5.421	99,9
15/1	Gynäkologische Operationen	5.450	5.463	100,2
16/1	Geburtshilfe	16.563	16.480	99,5
NEO	Neonatologie	2.946	2.951	100,2
17/1	Hüftgelenknahe Femurfraktur	3.249	3.261	100,4
17/2	Hüft-Endoprothesen-Erstimplantation	3.766	3.743	99,4
17/3	Hüft-Totalendoprothesenwechsel und –komponentenwechsel	711	696	97,9
17/5	Knie-Totalendoprothesen-Erstimplantation	4.048	4.042	99,8
17/7	Knie-Totalendoprothesenwechsel und –komponentenwechsel	572	567	99,1
18/1	Mammachirurgie	3.017	3.004	99,6
21/3	Koronarangiographie und perkutane Koronarintervention	24.232	24.325	100,4
PNEU	Ambulant erworbene Pneumonie	8.006	7.993	99,8
DEK	Dekubitusprophylaxe	10.293	10.301	100,1
Gesamt		94.831	94.790	99,9

*Gemäß der Systematik des Verfahrens können in einigen Leistungsbereichen Dokumentationsraten von über 100 % erreicht werden.

7 Berufsaufsicht

Rechtsabteilung

Das Berichtsjahr war geprägt von den zahlreichen Gesetzesvorhaben auf Bundes- und Landesebene. Besonders zu erwähnen sind aus berufsrechtlicher Sicht die öffentlich geführten Diskussionen um das Gesetz zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung und die ärztliche Beihilfe zum Suizid und das Strafrechtsänderungsgesetz zur Bekämpfung der Korruption.

Auf Landesebene war die Kammer an den Beratungen über einen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen, das zweite Gesetz über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, die Ausführungsverordnung zum Transplantationsgesetz und die Änderung der Verordnung zur Übertragung von Aufgaben auf Kammern für Heilberufe beteiligt. Daneben bereitete die Rechtsabteilung auch die Beschlussfassung der im Berichtsjahr erforderlichen Änderungen der Rechtsgrundlagen der Kammer vor. Neben der Hauptsatzung und der Wahlordnung betraf dies insbesondere die Umsetzung der Beschlüsse des 118. Deutschen Ärztetages zur Änderung der Muster-Berufsordnung in Landesrecht durch die 11. Satzung zur Änderung der Berufsordnung.

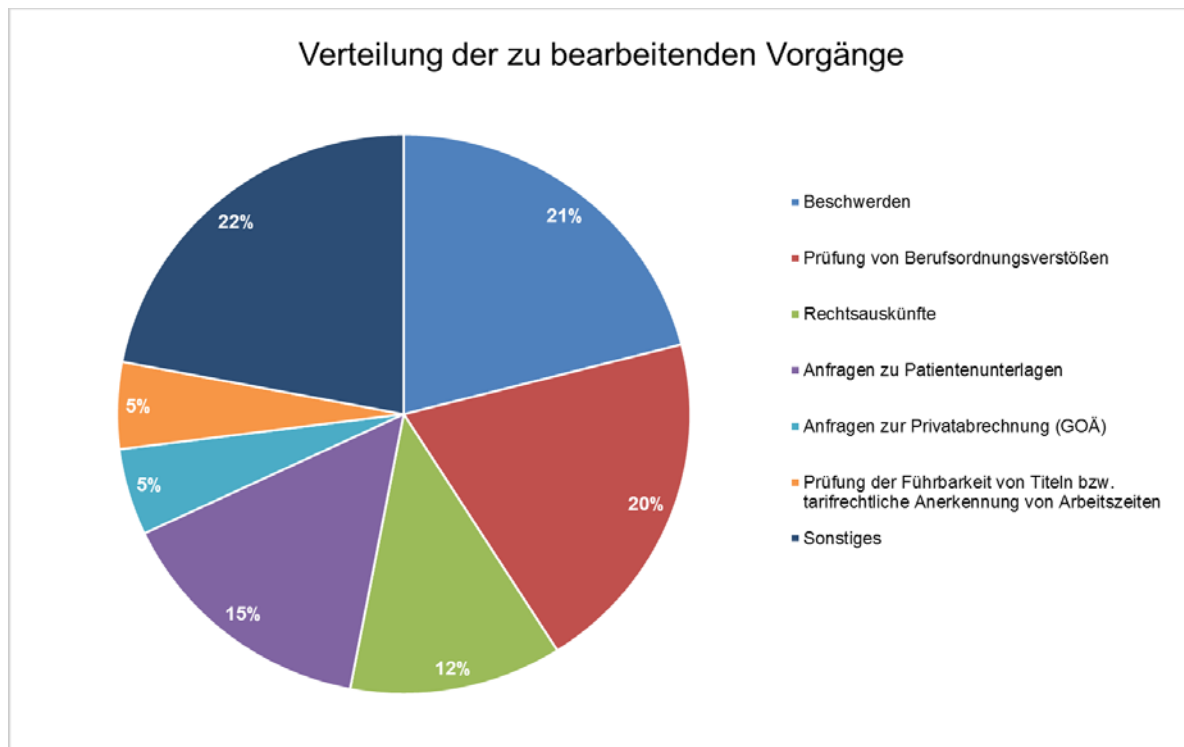
Die zweite Jahreshälfte wurde durch die Vorbereitungen der Wahl zur Kammerversammlung für die VII. Wahlperiode 2016-2021 im März 2016 geprägt.

Damit kam zu den ständig von der Rechtsabteilung betreuten Ausschüssen, Ausschuss Berufsordnung, Ausschuss Gebührenordnung und Honorarprüfung, Ausschuss für Transplantation und Organspende, Schlichtungsausschuss, der Wahlausschuss hinzu.

Daneben arbeiteten die Juristen in der Ethikkommission, im Lenkungsausschuss externe Qualitätssicherung, im Sozialwerk sowie in Gremien der Bundesärztekammer mit und nahmen Vorträge zu Patientenverfügung und Patientenautonomie, zum Kinderschutz und Datenschutz und zur ärztlichen Schweigepflicht wahr.

Haupttätigkeitsfeld der Rechtsabteilung blieb auch im Berichtsjahr, die Erfüllung der Berufspflichten der Kammerangehörigen als gesetzliche Kernaufgabe der Ärztekammer zu überwachen.

Insgesamt sind im Berichtszeitraum in der Rechtsabteilung 2.691 Posteingänge, aus denen 1.502 neue Vorgänge resultierten, bearbeitet worden. Es wurden zudem 3.896 Postausgänge erfasst.



Bearbeitung von Beschwerden

Im Berichtsjahr gingen 325 Beschwerden durch Patienten bzw. deren Angehörige oder Dritte über Kammermitglieder ein, die auf Verletzung berufsrechtlicher Pflichten zu prüfen waren. Nach Einholung von Stellungnahmen der betroffenen Kammermitglieder konnte ein berufsrechtliches Fehlverhalten nur vereinzelt festgestellt werden.

16 Fälle wurden an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover abgegeben.

Bearbeitung von Berufspflichtverletzungen

Das Landesverwaltungsamt und Versicherungen informierten die Kammer in 221 Fällen über die Nichterstellung angeforderter Gutachten und Befunde.

Im Berichtsjahr waren kaum berufsrechtliche Maßnahmen erforderlich, um die Kammermitglieder zur Erfüllung ihrer Berufspflichten, insbesondere aus § 25 der Berufsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt anzuhalten. Auf Beschluss des Vorstandes wurde ein berufsrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Das Vorliegen des berufsrechtlichen Überhangs im Anschluss an staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren oder strafgerichtliche Verfahren wurde im Berichtsjahr 2015 in 34 Fällen geprüft. Hiervon wurden 24 Verfahren bereits aus dem Vorjahr übernommen. 12 Verfahren konnten beendet werden. Die Vorwürfe reichten von Schweigepflichtverstößen, Bestechlichkeit, Abrechnungsbetrug, Trunkenheit im Verkehr bis zu Körperverletzung und fahrlässiger Tötung.

Die Erfüllung der Pflicht zur Vorhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung ist der Kammer durch Ausfüllen eines Fragebogens anzuzeigen. Durch 25 Kammermitglieder ist dies erst nach Intervention ausreichend geschehen.

In 29 weiteren Fällen waren Verstöße gegen die ärztlichen Berufspflichten zu prüfen. Darin wurde u. a. der Vorwurf unerlaubter Patientenzuweisung bzw. eines unzulässigen verkürzten Versorgungsweges, unzulässiger Werbung, des Verstoßes gegen die ärztliche Schweigepflicht, des Ausstellen von Gefälligkeitsattesten sowie mangelnder hygienischer Verhältnisse in der Praxis erhoben.

Übersicht notwendiger berufsrechtlicher Maßnahmen	Rügebescheid ohne Ordnungsgeld	Gesamt	Zwischenzeitig abgeschlossene Verfahren
Erteilung von Rügebescheiden	1	1	
berufsrechtliche Ermittlungsverfahren		15	4
berufsgerichtliche Verfahren		7	4

Beim Berufsgericht waren im Berichtsjahr Verfahren wegen Bestechlichkeit, Dokumentationsverstoß zur Einflussnahme auf die Organvergabe, Verstoß gegen die Aufbewahrungspflicht von Patientenunterlagen sowie das Nichtvorhalten einer Berufshaftpflichtversicherung anhängig.

Rechtsauskünfte

Neben zahlreichen telefonischen Anfragen erreichten die Rechtsabteilung 190 schriftliche Bitten um Rechtsauskunft insbesondere zu Fragen des Berufs- und Arbeitsrechts. Verträge wurden zur Prüfung vorgelegt. Im Berichtsjahr wurden 42 persönliche Beratungsgespräche geführt.

Honorarprüfung nach der Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

Im Berichtsjahr betrafen 70 neue Vorgänge Abrechnungsfragen oder Rechnungen auf der Grundlage der GOÄ.

Im Einzelnen haben sich:

- 13 Kammermitglieder
- 36 Patienten und
- 21 sonstige Einrichtungen (z.B. Versorgungsverbände, Abrechnungsstellen etc.)

an die Kammer gewandt.

Mit einem Übertrag aus dem Vorjahr von 17 Vorgängen sind im Berichtsjahr insgesamt 87 Vorgänge bearbeitet worden. Die Bearbeitung von 67 Vorgängen konnte abgeschlossen werden.

Es wurden 45 Rechnungen zur Prüfung eingereicht. Der in Frage gestellte Honoraranspruch wurde nach den Bestimmungen der GOÄ geprüft. In 21 Fällen wurde nach Prüfung und Stellungnahme des Arztes oder der Ärztin eine Rechnungskorrektur empfohlen.

25 Vorgänge beinhalteten Abrechnungsfragen.

So wurde etwa die Abrechnungsmöglichkeit einer Hypnose erfragt, das korrekte Abrechnen der Leichenschau besprochen oder die Verjährungsfristen für das Abrechnen von Leistungen thematisiert. Auch zu Fragen der analogen Abrechnung wurde beraten.

Dazu kamen nicht gezählte telefonische Abrechnungsfragen, die zumeist aus dem Praxisalltag heraus erfolgten und direkt durch die Rechtsabteilung am Telefon beantwortet wurden.

Sonstiges

Im Berichtsjahr bearbeitete die Rechtsabteilung

- 226 Anfragen zu Aufbewahrung und Herausgabe von Patientenunterlagen,
- 75 Anträge zur Anerkennung ausländischer Arbeitszeiten zur tariflichen Einstufung bzw. zur Prüfung der Führungsfähigkeit ausländischer Titel,
- 68 Anfragen zur Ausstellung von berufsrechtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigungen,
- 35 Anfragen zu Auskünften über Kammermitglieder,
- 10 Anfragen zur Benommensherstellung im Widerspruchsverfahren der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt gegen die Entscheidung über Anträge auf Befreiung vom Bereitschaftsdienst durch Vertragsärzte,
- 12 kostenpflichtige Eintragungsangebote in Ärzteverzeichnisse.

Im Berichtszeitraum wurden 53 Vorgänge aus den anderen Abteilungen begleitet bzw. bearbeitet.

In drei Verwaltungsgerichtsverfahren hat die Rechtsabteilung die Kammer vertreten. Das bereits aus den Vorjahren übernommene Verfahren endete zu Gunsten der Kammer. Die zwei neuen Verfahren betrafen Entscheidungen der Kammer über den Umfang der Weiterbildungsbefugnis und die Gleichwertigkeit einer im Ausland erworbenen Facharztqualifikation.

In einem Fall konnte das Begehren auf Schadensersatz im Verfahren vor dem Zivilgericht abgewendet werden.

Kontroversen von Kammerangehörigen mit Kollegen, z. B. nach der Auflösung einer Gemeinschaftspraxis oder erfolgter Kündigung, wurden in 6 Fällen angezeigt. Die Rechtsabteilung bemühte sich ggf. unter Einbeziehung beratender Mitglieder zu vermitteln und Disharmonien auszuräumen.

Im Rahmen des Suchtprogramms der Kammer waren durch die Rechtsabteilung 4 Vorgänge zu betreuen, hiervon eine neue Meldung.

8 Ausbildung zu Medizinischen Fachangestellten

2015 wurde mit 85 Auszubildenden Verträge über eine Berufsausbildung zur Medizinischen Fachangestellten / zum Medizinischen Fachangestellten abgeschlossen und in die Ausbildungsrolle der Ärztekammer eingetragen.

Während der viermonatigen Probezeit wurden davon 12 Verträge gelöst:

- 8 durch Ausbilder
- 4 durch die Auszubildenden.

Zum Jahresende befanden sich insgesamt 219 Auszubildende in der Ausbildung davon

- 66 im dritten Ausbildungsjahr
- 80 im zweiten Ausbildungsjahr
- 73 im ersten Ausbildungsjahr.

In den Berufsbildenden Schulen Dessau, Halberstadt, Halle und Magdeburg erhalten die Auszubildenden die theoretische Ausbildung.

Die Auszubildenden des ersten Ausbildungsjahres haben folgende Schulabschlüsse:

- | | |
|-----------------------|----|
| • Hauptschulabschluss | 3 |
| • Realschulabschluss | 58 |
| • Fach-/Abitur | 12 |

Einzelumschüler

Einzelumschüler sind Umschüler, die anstatt einer dreijährigen Ausbildung in der Berufsbildenden Schule diese innerhalb von zwei Jahren absolvieren. Die Berufsbildende Schule vermittelt die theoretischen Kenntnisse, die praktische Ausbildung erfolgt in Arztpraxen.

In 2015 wurden 27 Einzelumschulungsverträge geschlossen, zwei Verträge wurden wieder gelöst.

Somit befanden sich zum Jahresende

- 25 Einzelumschüler im 1. Umschulungsjahr
- 19 Einzelumschüler im 2. Umschulungsjahr.

Lehrgangsumschüler

Diese Teilnehmer absolvieren eine 24-monatige Umschulung bei einem Bildungsträger in Halle, Magdeburg, Weißenfels oder Wernigerode. Der Bildungsträger vermittelt die theoretischen Kenntnisse, die praktische Ausbildung erfolgt in Arztpraxen.

In 2015 wurden 116 Umschulungsverträge geschlossen, davon 24 Verträge wieder gelöst. Zum Jahresende befanden sich insgesamt 160 Umschüler in der Lehrgangsumschulung

davon

- im 1. Umschulungsjahr 92 Umschüler
- im 2. Umschulungsjahr 68 Umschüler.

Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist eine Wissensstandermittlung und findet nach 18 Monaten statt. Damit ist die Möglichkeit gegeben, bei großen Wissensdefiziten noch gezielt Einfluss auf die restliche Ausbildung nehmen zu können.

Die für die Zulassung zur Abschlussprüfung erforderliche Zwischenprüfung absolvierten am 10.03.2015 und 13.10.2015 160 Prüflinge mit folgenden Ergebnissen:

Note	Auszubildende	Einzelumschüler	Lehrgangsumschüler
1	1	0	1
2	8	3	11
3	14	11	34
4	38	4	23
5	6	1	5
6	0	0	0
Summe	67	19	74

Abschlussprüfung

An den Abschlussprüfungen nehmen Auszubildende, Prüflinge mit verkürzter oder verlängerter Ausbildung, Auszubildende, die die Prüfung vorzeitig ablegen, Einzelumschüler, Lehrgangsumschüler, externe Prüflinge und Prüflinge, die die Abschlussprüfung wiederholen müssen, teil.

Abschlussprüfung Winter 2014/2015

An der Abschlussprüfung nahmen 92 Prüflinge teil. Die schriftliche Abschlussprüfung der Medizinischen Fachangestellten fand am 09.12.2014 und die praktischen Prüfungen vom 12.01.2015 bis 24.01.2015 statt.

Für die schriftlichen Prüfungsfächer

- Behandlungsassistenten (BA)
- Betriebsorganisation und -verwaltung (BOV)
- Wirtschafts- und Sozialkunde (WISO)

und für die praktische Prüfung (PP) wird jeweils eine Note vergeben. Eine Gesamtnote wird nicht erteilt.

Ergebnisse:

Prüfungsfach	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
BA	7	40	28	6	1	0
BOV	7	38	29	8	0	0
WISO	3	33	36	10	0	0
PP	2	13	23	33	17	4

Dem Prüfungsausschuss gehören als Mitglieder eine Ärztin/ein Arzt als Beauftragte der Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber, eine Arzthelferin/ein Arzthelfer oder eine Medizinische Fachangestellte/ein Medizinischer Fachangestellter als Beauftragte der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer und eine Lehrerin/ein Lehrer einer Berufsbildenden Schule an. 15 Prüfungsausschüsse nahmen die praktischen Prüfungen ab.

Abschlussprüfung Sommer 2015

123 Prüflinge nahmen an der Abschlussprüfung teil. 15 Prüflinge haben die Prüfungen (schriftlich und/oder praktisch) nicht bestanden. Die schriftliche Abschlussprüfung der Medizinischen Fachangestellten fand am 09.05.2015 und die praktischen Prüfungen vom 08.06.2015 bis 22.06.2015 statt.

Für die schriftlichen Prüfungsfächer

- Behandlungsassistentenz (BA)
- Betriebsorganisation und –verwaltung (BOV)
- Wirtschafts- und Sozialkunde (WISO)

und für die praktische Prüfung (PP) wird jeweils eine Note vergeben. Eine Gesamtnote wird nicht erteilt.

Ergebnisse:

Prüfungsfach	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
BA	6	36	37	21	4	0
BOV	0	11	48	40	5	0
WISO	4	19	43	34	4	0
PP	10	25	40	33	12	3

21 Prüfungsausschüsse nahmen die praktischen Prüfungen ab.

Auf dem Prüfungszeugnis ist die Einstufung des Bildungsabschlusses mit enthalten. Die Zuordnung ist dafür gedacht, Bildungsabschlüsse über Landesgrenzen hinweg besser einschätzen zu können und damit transparenter zu gestalten. 2013 wurde der Deutsche Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (DQR) eingeführt. Der DQR basiert auf dem Europäischen Qualifikationsrahmen. Der Berufsabschluss Medizinische Fachangestellte/Medizinischer Fachangestellter ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet. Diese Einstufung verdeutlicht die Wertigkeit des Bildungsabschlusses. Die Aufnahme dieses Verweises auf den Abschlussprüfungszeugnissen für Medizinische Fachangestellte wurde vom Ausschuss und von der Ständigen Konferenz Medizinische Fachberufe beschlossen.

Für die Zulassung von Prüflingen zur Abschlussprüfung wurden vom Zulassungsausschuss für die Abschlussprüfung Winter 2014/2015 vier Anträge geprüft und zugelassen.

Freisprechung

Die Freisprechung für die Abschlussprüfung Sommer fand am 08.07.2015 in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt statt. Die Leiterin der Abteilung Qualitätssicherung und die Mitarbeiterinnen des Referates Medizinische Fachangestellte der Ärztekammer Sachsen-Anhalt verabschiedeten persönlich 67 Frauen aus ihrem Ausbildungsstatus. Aus ihren Händen erhielten die Absolventen das Prüfungszeugnis und den Brief Medizinische Fachangestellte. Die anderen Absolventen waren zur Feierstunde verhindert. An der Zeugnisübergabe nahmen auch Mitglieder der Prüfungsausschüsse sowie Lehrer der Berufsbildenden Schulen teil.

Beschäftigungsverhältnis nach der Prüfung

Am Tag der praktischen Prüfung wurde eine Umfrage über die Vermittlung der Prüflinge durchgeführt.

Abschlussprüfung Winter 2014/2015

66 % der Absolventen haben einen Arbeitsvertrag, 31 % mussten sich arbeitslos melden. Die restlichen 3 % der Absolventen nehmen entweder ein Studium auf, schließen eine weitere Ausbildung an oder sind im Mutterschutz bzw. Erziehungsurlaub.

Abschlussprüfung Sommer 2015

82 % haben einen Arbeitsvertrag. Lediglich 9 % mussten sich arbeitslos melden. Die restlichen 9 % der Absolventen nehmen entweder ein Studium auf, schließen eine weitere Ausbildung an oder holen das Abitur nach.

Neue Prüfungs- und Seminarräume für die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten (MFA)

Rechtzeitig vor der Winterprüfung 2014/2015 konnten neue Prüfungsräume für die Durchführung der praktischen Abschlussprüfungen in Betrieb genommen werden. Es wurden hierzu zwei „Mini-Arztpraxen“ eingerichtet – mit Anmeldetresen, Arbeitsstrecke zur Blutabnahme sowie Vorbereiten von Spritzen und Verbänden. Für die Prüflinge steht ein Vorbereitungsraum zur Verfügung.

Während der prüfungsfreien Zeit werden die Räume für die wöchentlich stattfindenden ausbildungsbegleitenden praktischen Übungen genutzt. Es steht ein Raum für den EKG-Kurs mit Projektionsmöglichkeit, ein Raum für den Notfallkurs sowie zwei Räume für die praktischen Übungen Verbände, Labor, Injektionen/Infusionen zur Verfügung.

Ausbildungsbegleitende praktische Übungen

2015 führte die Ärztekammer 107 ausbildungsbegleitende praktische Übungen mit 954 Teilnehmern durch. In diesen Kursen wird die Anwendung der erworbenen theoretischen Kenntnisse in der Praxis trainiert. Jeder Teilnehmer erhält die Möglichkeit, selbständig die Tätigkeiten zu den angebotenen Übungsinhalten unter fachkundiger Anleitung zu üben und Fertigkeiten zu erlangen. Zu diesen Übungen können sich Auszubildende und Umschüler anmelden, die ihre Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen und damit für die praktische Prüfung und das spätere Berufsleben gute Voraussetzungen schaffen möchten.

Kurs	Anzahl Kurse	Teilnehmer
EKG / Spirometrie	21	165
Injektionen/Infusionen	22	190
Laboruntersuchungen	18	174
Notfall	15	165
Verbände	18	169
Refresherkurs EKG/Inj.-Inf./Labor	7	50
Refresherkurs Notfall/Verbände	6	41

Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss ist für die Belange und die Sicherung der Qualität der Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten zuständig. In wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung ist der Berufsbildungsausschuss anzuhören und zu informieren.

In der Sitzung am 07.10.2015 wählte der Ausschuss aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Nach zwei Jahren übernimmt der stellvertretende Vorsitzende den Vorsitz und der Vorsitzende wird Stellvertreter.

Für die Funktion des Vorsitzenden und des Stellvertreters wurde für die neue Legislaturperiode vom 01.09.2015 bis 31.08.2019:

- Frau Erika Sander – Arbeitnehmervertreterin
- Frau Dr. med. Cornelia Krause – Arbeitgebervertreterin

gewählt. Frau Sander übernimmt für zwei Jahre die Funktion der Vorsitzenden und Frau Dr. Krause nimmt den Vorsitz stellvertretend wahr. Gemäß der Geschäftsordnung des Berufsbildungsausschusses erfolgt nach zwei Jahren ein Wechsel in dieser Funktion.

Weiterbildungsstipendium

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt Fachkräfte bei der weiteren beruflichen Qualifizierung. Das Stipendium ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. In 2015 wurden zwei Stipendiaten gefördert.

Beratung

Auf Wunsch erfolgen zu allen Fragen der Ausbildung persönliche und telefonische Beratungen durch die Mitarbeiterinnen des Referates. Vorort-Beratungen und Informationen zum Beruf MFA wurden in den einzelnen Ausbildungs- und Umschulungsjahrgängen der Berufsbildenden Schulen sowie bei den Bildungsträgern, bei Ausbilder-sprechtagen, beim Tag der offenen Tür der Berufsbildenden Schulen und in Arztpraxen vorgenommen.

PERSPEKTIVEN – die Messe für Bildung und Berufsorientierung

Zum dritten Mal nahm die Ärztekammer Sachsen-Anhalt an der Messe PERSPEKTIVEN vom 09.10.2015 bis 10.10.2015 in Magdeburg teil.

Am Messestand in Halle 3 stellte das Referat den Ausbildungsberuf Medizinische/r Fachangestellte/r vor.

In den zahlreichen Gesprächen hatten nicht nur Schüler, Lehrer, Eltern Nachfragen zum Beruf sondern auch Interessenten, mit Berufserfahrung, die an einer Umschulung zu Medizinischen Fachangestellten interessiert sind.

9 Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen

Ärzteversorgung

Bei den nachfolgenden Abschlussdaten handelt es sich um vorläufige Angaben. Die endgültigen Jahresabschlussbuchungen sind noch nicht berücksichtigt. Konkrete Angaben können erst nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten und der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer gemacht werden.

Die Entwicklung der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt im Jahr 2015 war insgesamt zufriedenstellend. Der Mitgliederbestand ist nach Verrechnung mit ausgeschiedenen Mitgliedern um 314 auf 10.327 Mitglieder gestiegen. Die Beitragseinnahmen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 3,6 % auf 99,4 Mio. €. Die Anzahl der Versorgungsempfänger nahm um 147 auf 2.605 zu. Altersrente erhielten zum Jahresende 2.142 Personen, 391 erhielten Hinterbliebenenrente und 72 eine Berufsunfähigkeitsrente. Für Versorgungsleistungen wurden insgesamt 36,9 Mio. € aufgewendet, das sind 10,4 % mehr als im Vorjahr.

Im Berichtsjahr fiel die Bilanz an den Kapitalmärkten durchwachsen aus. Bei einer unverändert auf niedrige Zinsen ausgerichteten Geldpolitik der Zentralbanken blieben die Kapitalmarktzinsen in den meisten Industrienationen sehr niedrig. Im Januar wurde von der Europäischen Zentralbank (EZB) ein Ankaufprogramm für Anleihen begonnen. Das dadurch sehr niedrige Zinsniveau erschwert eine rentable Neuanlage in festverzinslichen Wertpapieren und stellt alle kapitalgedeckten Formen der Altersvorsorge vor ganz erhebliche Herausforderungen in der Kapitalanlage.

Die Entwicklung an den Aktienmärkten war im ersten Halbjahr 2015 zunächst erfreulich. Die gegensätzlichen Währungsentwicklungen führten hier aber zu großen Unterschieden an den Märkten. Der US-Aktienmarkt war durch den starken Dollar belastet und im ersten Halbjahr 2015 beinahe unverändert. Die Börsen in Ländern mit schwächerer Währung, insbesondere Deutschland und Japan, entwickelten sich zunächst besser. Mitte des Jahres waren jedoch starke Kurseinbrüche am chinesischen Aktienmarkt zu verzeichnen, welche zu einer weltweiten Abwärtsbewegung an den Börsen führten. Der anhaltende Ölpreisverfall tat sein Übriges dazu.

Die Erzielung einer auskömmlichen Rendite aus den vorhandenen Vermögensanlagen bleibt durch das Niedrigzinsumfeld und die sehr volatilen Aktienmärkte eine äußerst herausfordernde Aufgabe. Daher investiert die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt auch weiter verstärkt in Immobilien. Die Projektentwicklung Zillegärten in Berlin mit 72 Wohnungen ist größtenteils fertiggestellt, Teilabschnitte sind bereits vermietet. Die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt investiert außerdem gemeinsam mit anderen Versorgungswerken in innerstädtische Immobilien mit Schwerpunkt Wohnanlagen.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen einschließlich Veräußerungsgewinne erreichte 58 (i.V. 78) Mio. €. Es wurde eine Nettorendite von rd. 3,25 % erzielt, die somit unter dem Rechnungszins liegt. Das anhaltend niedrige Zinsniveau erschwert insbesondere die Neuanlage beträchtlich. Das führt zu Überlegungen betreffend einer Absenkung des Rechnungszinses, darüber wird aktuell in den Verwaltungsgremien beraten.

Die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV). Herr Dr. med. Walter Kudernatsch ist Mitglied des Vorstandes der ABV.

Sozialwerk und Verwaltungstreuhandfonds

Sozialwerk

Das Sozialwerk der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wurde zur gezielten Unterstützung von Kammermitgliedern oder deren Hinterbliebene, die in soziale Notlagen geraten sind, gegründet. Für die Leistungen aus dem Sozialwerk stellt die Kammer jährlich 1% des Beitragsaufkommens zur Verfügung. Nicht verbrauchte Mittel werden dem Kammerhaushalt wieder zugeführt. Grundlage der Bewilligung von Mitteln aus dem Sozialwerk ist die seit dem Jahr 2001 geltende Richtlinie.

Im Jahr 2015 lag der Ärztekammer Sachsen-Anhalt lediglich ein Antrag auf Unterstützung in Folge finanzieller Notlage vor. Da die satzungsgemäßen Voraussetzungen vorlagen, stimmten Kuratorium des Sozialwerks und Vorstand der Ärztekammer dem Antrag zu, so dass eine nicht rückzahlbare Zuwendung i. H. v. 5.000,00 € gewährt wurde.

Verwaltungstreuhandfonds

Der Verwaltungstreuhandfonds wurde mit einem Grundbetrag von 10.000 DM ins Leben gerufen und dient insbesondere der persönlichen Fürsorge für Mitglieder der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, die am 01. Juli 1991 - dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Alterssicherungsordnung - bereits Rentner waren und daher dem Versorgungswerk nicht mehr beitreten konnten. Der Verwaltungstreuhandfonds wird durch Spenden getragen.

Die finanziellen Mittel des Fonds ermöglichten auch im Jahr 2015 die Zahlung eines Solidaritätsbeitrages in Form eines Weihnachtsgeldes in Höhe von 750,00 €. Die Zahlung erfolgte nach Bedürftigkeitsprüfung auf der Grundlage eines Antrages. Im Jahr 2015 stellten insgesamt 11 Kammermitglieder einen Antrag. Nach Prüfung konnten alle eingegangenen Anträge bewilligt werden.

Anlage: Aktivitäten Präsidentin und Vizepräsident im Jahre 2015

14.01.2015

Neujahrsempfang der Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Psychotherapeuten und Tierärzte im Verwaltungszentrum Heilberufe in Magdeburg

21.01.2015

Vorstellung von Herrn Prof. Dr. med. Felix Walcher, Ärztlicher Direktor der Klinik für Unfallchirurgie der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

23.01.2015

Neujahrsempfang der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

24.01.2015

Neujahrsempfang der AOK Sachsen-Anhalt in Halle

24.01.2015

Neujahrsempfang der Halleschen Universitätsmedizin

27.01.2015

Gedenkstunde und Kranzniederlegung anlässlich des „Tages des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ in Bernburg auf Einladung der Staatskanzlei

28.01.2015

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung zum Thema: „Aktuelle Probleme im ärztlichen Alltag“ im Haus der Heilberufe in Magdeburg

12.02.2015

Teilnahme am Spiegelsaalgespräch im Evangelischen Büro in Magdeburg zum Thema „Zum Umgang mit dem Wunsch nach Suizidhilfe“

14.02.2015

Grußwort anlässlich der feierlichen Exmatrikulation der Absolventinnen und Absolventen des Studienganges Medizin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

18.02.2015

Teilnahme an der Ärztebeiratssitzung der Allianz (Gruppenversicherungspartner der Ärztekammern) in Berlin

21.02.2016

Teilnahme des Vizepräsidenten am „Tag der Seltenen Erkrankungen“ in Dessau

26.02.2015

Teilnahme an der feierlichen Verabschiedung von Herrn Ministerialrat Messal im Ministerium für Arbeit und Soziales

06.03.2015

Gespräch mit der Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit und Soziales, Frau Anja Naumann

Themen: Novelle Landeskrankenhausgesetz; Terminservicestellen

11.03.2015

Gespräch mit dem Vorsitzenden der AOK, Herrn Dralle

Themen: Novelle Landeskrankenhausgesetz; Terminservicestellen

11.03.2015

Teilnahme am 22. Wittenberger Gespräch zum Thema „Wo steht Sachsen-Anhalt in 25 Jahren?“ auf Einladung der Landesregierung

12.03.2015

Gespräch mit Honorarprof. Dr. A. Klement, Sektion Allgemeinmedizin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Themen: Allianz für Allgemeinmedizin; Innovationsfonds der Bundesregierung

12.03.2015

Teilnahme an der Veranstaltung des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt anlässlich des Internationalen Frauentages 2015 „Frauen und Gesundheit - Das Recht der Frau auf Selbstbestimmung über ihren Körper“ in Halle

16.03.2015

mdr-Interview mit der Präsidentin zum Thema: Sinnhaftigkeit von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL)

18.03.2015

Gespräch mit dem Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Themen: Fortbildung; Überweisungssteuerung; Versorgungsstärkungsgesetz

20.03.2015

Teilnahme an der Podiumsdiskussion anlässlich des Frühjahrstreffens der leitenden Kinderärzte Sachsen-Anhalts in Wörlitz

31.03.2015

Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Ärztekammer Sachsen-Anhalt haben anlässlich des 300. Geburtstages von Dorothea Erxleben die „Dorothea Erxleben Lecture“ ins Leben rufen, zu der ein- bis zweimal im Jahr ausgewählte Referentinnen/Referenten geladen und ausgezeichnet werden.

Diese Lecture-Serie soll durch die Präsentation von Vorbildern zur Förderung der Karrierewege von Frauen beitragen.

11.04.2015

Moderation der Fortbildungsveranstaltung der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft in Kooperation mit der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Sachsen-Anhalt in der Leopoldina in Halle durch die Präsidentin

13.04.2015

Auftaktveranstaltung der Vorlesungsreihe „Medizin trifft Recht im medizinischen Alltag“ der Präsidentin gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. jur. Hans Lilie, Interdisziplinäres Zentrum Medizin-Ethik-Recht, an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

14.04.2015

Teilnahme an der Fakultätsratssitzung der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

16./17.04.2015

Grußwort der Präsidentin anlässlich des Symposiums Empirie und Normativität am Interdisziplinären Zentrum Medizin-Ethik-Recht der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

12.- 15.05.2015

Deutscher Ärztetag in Frankfurt

27.05.2015

Gemeinsame Fortbildung von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung „Patient-Recht-Gesetz“ in Halle

11.06.2015

Moderation des Hygienekongresses 2015 in Erfurt durch den Vizepräsidenten – eine Gemeinschaftsveranstaltung der Ärztekammern Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt

29.06.2015

Teilnahme am Begegnungstreffen im „Park des Hoffens, des Erinnerns und des Dankens“ – eine Initiative der Deutschen Stiftung Organtransplantation, Region Ost

30.06.2015

Sitzung der AG des Landesgremiums zum Thema „Gutachten Sachverständigenrat“ im Ministerium für Arbeit und Soziales -
Erarbeitung eines Positionspapiers zum Überleitungsmanagement (Versorgung der Patienten beim Übergang vom ambulanten in den stationären Sektor und umgekehrt)

30.06.2015

Teilnahme am Sommertreff der Landesregierung in Magdeburg

03.07.2015

Verleihung der Ehrenmedaille der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg an die Präsidentin anlässlich der „Langen Nacht der Wissenschaft“ in Halle

08.07.2015

Meinungsaustausch mit Prof. Dr. Dr. Nehring im Ministerium für Arbeit und Soziales
Themen:

Sektorenübergreifende Qualitätssicherung ab 01.01.2016;
Problematik Interhospitaltransfer und Intensivtransportwagen;
Ausführungsverordnung des Landes zum Transplantationsgesetz;
Aufbewahrung von Patientenakten;
Durchführung des Deutsch-Sprachtests

22.07.2015

Meinungsaustausch zum Geriatrie-Konzept in Sachsen-Anhalt mit dem Vorsitzenden der KV Sachsen-Anhalt

01.09.2015

Gespräch zum „Modellvorhaben Studiengang“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mit dem Dekan, Professor Gekle, Herrn Professor Jahn (MLU) und Herrn Dralle (AOK)

02.09.2015

Sommerfest „Grillen bei Doctor-Eisenbarth“ und Präsentation der Chronik „25 Jahre Ärztekammer Sachsen-Anhalt“

04.09.2015

Teilnahme an der Festveranstaltung „10 Jahre Landeszentrum für Zell- und Gentherapie in Halle“

16.09.2015

Gründungsveranstaltung „Allianz für Allgemeinmedizin“ im Ministerium für Arbeit und Soziales -

Impulsreferat durch Herrn Prof. Dr. med. Andreas Klement, Sektionsleiter Allgemeinmedizin, Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg;

Diskussion und Abstimmung über den Entwurf einer „Gemeinsamen Erklärung“

23.09.2015

Gespräch mit dem Präsidenten der Landesethikkommission, Herrn Dr. Räbel, zur Vorgehensweise der weiteren Besetzung der Landesethikkommission

30.09.2015

Teilnahme an der Festveranstaltung „25 Jahre Landeskrankenhausgesellschaft“ in Halle

01.10.2015

Teilnahme am Festakt von Landtag und Landesregierung „25 Jahre Deutsche Einheit - 25 Jahre Sachsen-Anhalt in der Georg-Friedrich-Händel-Halle, Halle/Saale

07.10.2015

Vorstellung von Herrn Prof. Dr. Hendrik Treede, Direktor der Universitätsklinik und Poliklinik für Herz- u. Thoraxchirurgie der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg

07.10.2015

Besuch der ZAST Halle (im ehemaligen Maritim Hotel) in Begleitung der Amtsärztin Frau Dr. Christine Gröger

14. – 17.10.2015

Teilnahme an der 66. Generalversammlung des Weltärztebundes in Moskau

20.10.2015

Teilnahme am Telefonforum der Mitteldeutschen Zeitung zum Thema Herzrhythmusstörung

21.10.2015

Besuch der ZAST Halbestadt in Begleitung von Herrn Dr. Schöning und Frau Dipl.-Med. Schirmer und der zuständigen Amtsärztin, Frau Dr. Heike Christiansen

28.10.2015

Teilnahme an der Podiumsdiskussion der Medizinischen Fakultät und des Universitätsklinikums Halle im Vorfeld der Landtagswahl zum Thema „Zukunft der stationären (Maximal)Krankenversorgung in Sachsen-Anhalt – Braucht das Land zwei Uniklinika?“

30.10.2015

Grußwort anlässlich der 5. Arbeitstagung Rechtsmedizin in Halle

05.11.2015

„Medizin und Asyl in Sachsen-Anhalt – auf dem Weg von der Improvisation zur effektiven Routine“ in Magdeburg

Auf Initiative der Ärztekammer fand diese Informationsveranstaltung unter Mitwirkung des Ministeriums für Arbeit und Soziales, des Ministeriums für Inneres und Sport, der Gesundheitsämter und weiterer an der medizinischen Versorgung Beteiligter im Haus der Heilberufe in Magdeburg statt.

12./13.11.2015

Teilnahme an der Ausstellungseröffnung und an der Festveranstaltung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg anlässlich des 300. Geburtstages von Dorothea Erxleben

27.11.2015

Teilnahme des Vizepräsidenten an der Podiumsdiskussion anlässlich des Hausärztes in Wernigerode

02.12.2015

Teilnahme an der Veranstaltung „Sachsen-Anhalt Premium“ auf Einladung der Staatskanzlei

08.12.2015

Teilnahme an der Podiumsdiskussion der Friedrich-Ebert-Stiftung zum Thema „Was bedeutet das neue Gesetz zur Sterbehilfe?“ in Bitterfeld-Wolfen

09.12.2015

Vorstellung von Herrn Bogdan Mircea, Chefarzt der Gefäßchirurgie am AMEOS Klinikum Haldensleben

11.12.2015

Teilnahme am Symposium der BÄK „Zwischen Wissenschaft und Gesundheitspolitik: Instrumente der ärztlichen Selbstverwaltung für eine evidenzbasierte, sichere und effiziente Patientenversorgung“ in Berlin

15.12.2015

Teilnahme an der Podiumsdiskussion der Medizinischen Fakultät und des Universitätsklinikums Halle im Vorfeld der Landtagswahl zum Thema „Zukunft der ländlichen Krankenversorgung“

16.12.2015

Teilnahme an der Veranstaltung der Landesregierung „Wie gelingt Integration?“ in Magdeburg

18.12.2015

Gesprächstermin im Ministerium für Inneres und Sport zur Situation in der ZAST Halberstadt

18.12.2015

Teilnahme an der feierlichen Exmatrikulation der Absolventinnen und Absolventen des Studienganges Medizin der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Mitgliedschaft der Präsidentin in den Gremien der Bundesärztekammer

- Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer und der
- Arbeitsgruppe „Trilaterale Strategieguppe (TSG)“
- Beauftragte des Vorstandes für die Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft
- Mitglied der Ständigen Konferenz Organtransplantation und der
- Arbeitsgruppe Richtlinie BÄK „Thorakale Organe“

Die Präsidentin nahm als Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer an den monatlich stattfindenden zweitägigen Sitzungen und an der jährlich stattfindenden mehrtägigen Klausurtagung teil.

Die Trilaterale Strategieguppe (TSG) befasste sich im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen mit der Erarbeitung eines Neukonzepts zur weiteren Arbeit der Akademie für Allgemeinmedizin und der Akademie der Gebietsärzten, der Erarbeitung einer Geschäftsordnung für die Gremienarbeit der Bundesärztekammer sowie der Konzeption für die Veranstaltung „Akademien der BÄK im Dialog“.

Die Präsidentin ist als Beauftragte des Vorstandes Mitglied der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft. Der Vorstand der Arzneimittelkommission tagte im Berichtszeitraum viermal und kam im Sommer zu seiner jährlich stattfindenden Klausurtagung zusammen. Im Dezember nahm die Präsidentin zudem an der Mitgliederversammlung der Arzneimittelkommission teil.

Die Ständige Konferenz Organtransplantation befasste sich im Berichtszeitraum in ihren Sitzungen mit nachfolgenden Themen:

- Richtlinien für die Wartelistenführung und Organvermittlung zur Herz- und Herz-Lungen-Transplantation und zur Lebertransplantation;
- Fortbildungscurriculum „Transplantationsbeauftragter Arzt“;
- Richtlinien zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls
- Berichte der Vertrauensstelle Transplantationsmedizin, der Prüfungskommission und der Überwachungskommission, der Deutschen Stiftung Organtransplantation, der Stiftung Eurotransplant (ET) und der Deutschen Transplantationsgesellschaft (DTG);
- Berichte aus dem Arbeitsgruppen-Konsilium und aus den Arbeitsgruppen zum Stand der Umsetzung von ET-Recommendations.

Die Präsidentin hat als Mitglied der Arbeitsgruppe „Thorakale Organe“ an der Richtlinie zur Vergabe von Spenderherzen mitgearbeitet und in der Ad-hoc-AG „Methodic-CAS“ an der Erarbeitung der Richtlinien für einen neuen Cardiac allocation scor mitgewirkt.

Der Vizepräsident ist Mitglied der Arbeitsgruppe „Ambulante und stationäre Versorgung“ der Bundesärztekammer